

Robert Engert | Winfried Simon | Frank Ulbrich

Anleitung zur Einkommensteuererklärung 2021

Mit amtlichen Vordrucken und
Einkommensteuertabelle

Ausführungen zu Grundsatzfragen
und Steuerersparnismöglichkeiten

Hinweise auf Rechtsänderungen 2022

TIPPS
ZUR NUTZUNG VON
>>ELSTER<<

SCHÄFFER
POESCHEL

Hinweis zum Urheberrecht:

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Bitte respektieren Sie die Rechte der Autorinnen und Autoren, indem sie keine ungenehmigten Kopien in Umlauf bringen.

Dafür vielen Dank!

SCHÄFFER

POESCHEL

Anleitung zur Einkommensteuererklärung 2021

Mit amtlichen Vordrucken und Einkommensteuertabelle

Begründet von

Dr. jur. Helmut Stuber
Oberfinanzpräsident a.D. Stuttgart

Adolf Oppolzer
Regierungsdirektor a. D. Stuttgart

Fortgeführt von

Robert Engert
Oberamtsrat
Finanzverwaltung Baden-Württemberg

Winfried Simon
Regierungsrat
Landesamt für Steuern Koblenz

Frank Ulbrich
Oberregierungsrat
Thüringer Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung,
Fachbereich Steuern

2021

SCHÄFFER-POESCHEL VERLAG
STUTTGART

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Print ISBN 978-3-7910-5267-0 Bestell-Nr. 20005-0012
E-PDF ISBN 978-3-7910-5268-7 Bestell-Nr. 20005-0162

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

© 2021 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH

www.schaeffer-poeschel.de
service@schaeffer-poeschel.de

Dezember 2021

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart
Ein Unternehmen der Haufe Group SE

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Abkürzungsverzeichnis	21	1.5.3 Einzelveranlagung	43
Neues ab 2021 im Überblick.	23	1.5.4 »Witwensplitting«	44
Vorbemerkungen	27	1.5.5 Steuertarif	44
1 Allgemeines	27	1.5.6 Maßgebender Güterstand	45
2 Steuererklärungsvordrucke	27	1.6 Altersentlastungsbetrag	46
3 Angaben zu den Einkünften.	28	1.7 Bankverbindung.	46
4 Statistische Angaben	29	1.8 Einmalzustellvollmacht	47
5 Steuererklärungsfristen	29	1.9 Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-	
6 Verspätungszuschlag.	30	Sparzulage.	47
7 Steuererklärungspflichten.	30	1.10 Einkommensersatzleistungen	47
8 Einkommensteuererklärung bei		1.10.1 Angaben im Hauptvordruck ESt 1 A	47
beschränkter Steuerpflicht	31	1.10.2 Elektronische Übermittlung	48
9 Amtliche Vordruckmuster	31	1.10.3 Leistungen, die dem Progressionsvorbehalt	
10 Internet-Formulare.	31	unterliegen	48
11 Nichtamtliche Vordrucke	31	1.10.4 Besonderheiten.	48
12 Elektronische Steuererklärungen	32	1.10.5 Aufwendungen	49
12.1 Verpflichtung zur elektronischen Abgabe	32	1.11 Ergänzende Angaben zur Steuererklärung	
12.2 Anlage EÜR	32	(»Qualifiziertes Freitextfeld«)	49
12.3 Online-Erklärungen	33	1.12 Unterschrift	49
12.3.1 »Mein ELSTER«.	33	1.12.1 Datenschutzhinweise	49
12.3.2 »Steuerlotse«.	34	1.12.2 Eigenhändige Unterschrift	49
12.4 Steuererklärungssoftware	34	2. »Anlage Sonderausgaben«	51
12.5 Datenübermittlung	34	2.1 Vorbemerkungen	51
12.5.1 Abgabe einer komprimierten Steuererklärung	34	2.2 Sonderausgaben-Pauschbetrag	51
12.5.2 Authentifizierte Datenübermittlung (papierlos)	34	2.3 Nichtabziehbare Aufwendungen	51
12.6 Vorausgefüllte Steuererklärung	35	2.3.1 Private Schuldzinsen	51
12.7 »Vollautomatische« Steuerbescheide.	35	2.3.2 Private Steuerberatungskosten	51
12.8 Digitaler Verwaltungsakt	36	2.3.3 Bausparbeiträge	51
13 Verzicht auf die Angabe von eDaten	36	2.4 Kirchensteuer	51
14 Belegvorlage-/Belegvorhaltepflcht.	36	2.5 Spenden und Mitgliedsbeiträge	52
14.1 Umgang mit Belegen zur Einkommensteuer-		2.5.1 Rechtsentwicklung des Spendenrechts	52
erklärung	36	2.5.2 Begriff der Zuwendungen.	53
14.2 Nachreichung von Belegen	37	2.5.2.1 Begriff	53
14.3 Belegaufbewahrung	37	2.5.2.2 Zuwendungsempfänger.	53
Teil I Erläuterungen zu den Vordrucken	39	2.5.2.3 Steuerbegünstigte Zwecke	53
1. Hauptvordruck »ESt 1 A« für unbeschränkt		2.5.2.4 Nicht abziehbare Zuwendungen	54
steuerpflichtige Personen	39	2.5.3 Zuwendungsnachweise.	54
1.1 Vorbemerkungen	39	2.5.3.1 Zuwendungsbestätigungen	54
1.2 Art der Erklärung/des Antrags	39	2.5.3.2 Durchlaufspenden	54
1.3 Steuernummer; zuständiges Finanzamt	40	2.5.3.3 Maschinelle Zuwendungsbestätigungen	55
1.4 Allgemeine Angaben	40	2.5.3.4 Vereinfachter Spendennachweis.	55
1.4.1 Identifikationsnummer	40	2.5.4 Sachspenden	55
1.4.2 Angaben zur Person	40	2.5.5 Aufwands- und Rückspenden	56
1.4.3 Religionszugehörigkeit	41	2.5.6 Begünstigte Ausgaben	57
1.4.3.1 Kirchensteuererhebung.	41	2.5.6.1 Keine Gegenleistung	57
1.4.3.2 Religionsschlüssel	41	2.5.6.2 Nicht abziehbare Spenden	57
1.4.3.3 Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer	41	2.5.6.3 Schulvereine	57
1.4.3.4 Kirchensteuer für Kapitalerträge	41	2.5.6.4 Sponsoring	58
1.4.3.5 Besonderes Kirchgeld.	42	2.5.6.5 Crowdfunding	58
1.4.4 Familienstand	42	2.5.7 Spendenhöchstsätze	58
1.5 Veranlagungsarten, Steuertarif	43	2.5.8 Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische	
1.5.1 Veranlagungswahlrecht	43	Parteien	58
1.5.2 Zusammenveranlagung.	43	2.5.9 Unabhängige Wählervereinigungen	59
		2.5.10 Spenden in das zu erhaltende Vermögen	
		einer Stiftung.	59
		2.6 Aufwendungen für die eigene Berufsausbil-	
		dung.	60
		2.6.1 Abzugsverbot	60
		2.6.2 Sonderausgaben-Höchstbetrag	60
		2.6.3 Begriff der Berufsausbildung	61
		2.6.4 Nicht abziehbare Aufwendungen (Einzelfälle).	61
		2.6.5 Erstmalige Berufsausbildung	61
		2.6.6 Weitere Berufsausbildung.	62

	Seite		Seite
2.6.7	Erststudium	62	
2.6.8	Berufsakademien	63	
2.6.9	Ausbildungs-/Studiendarlehen	63	
2.6.10	Abziehbare Aufwendungen	63	
2.6.11	Anrechnung steuerfreier Ausbildungsbeihilfen	64	
2.7	Weitere Aufwendungen	64	
2.7.1	Versorgungsleistungen (Renten und dauernde Lasten)	64	
2.7.1.1	Rechtslage seit VZ 2008.	64	
2.7.1.2	Übergangsregelung in »Altfällen«	64	
2.7.1.3	Korrespondenzprinzip, Angaben im Vordruck	65	
2.7.1.4	Allgemeine Abzugsvoraussetzungen	65	
2.7.1.5	Einzelfragen zu Renten und dauernde Lasten	66	
2.7.2	Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben	66	
2.7.2.1	Realsplitting	66	
2.7.2.2	Höchstbetrag	67	
2.7.2.3	Angaben im Vordruck	67	
2.7.2.4	Unterhaltsleistungen	67	
2.7.2.5	Anlage U – Zustimmung des Unterhaltsempfängers	67	
2.7.2.6	Erbe	68	
2.7.2.7	Unterhaltsempfänger im Ausland	68	
2.7.3	Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich	68	
2.7.4	Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs	69	
3.	»Anlage Vorsorgeaufwand« – Vorsorgeaufwendungen	71	
3.1	Vorbemerkungen	71	
3.2	Vorsorgeaufwendungen	71	
3.2.1	Rechtsentwicklung	71	
3.2.2	Allgemeine Abzugsvoraussetzungen	72	
3.2.3	Besonderheiten bei Vorsorgeaufwendungen	73	
3.2.3.1	Kein Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen	73	
3.2.3.2	Sonderausgabenabzugsverbot bei steuerfreien Auslandstätigkeiten	73	
3.2.3.3	Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland	74	
3.2.3.4	Zertifizierung von Basisrentenverträgen	75	
3.2.3.5	Datenübermittlung	75	
3.2.3.6	Bescheinigungspflichten	76	
3.2.4	Höchstbeträge	76	
3.2.4.1	Allgemeines	76	
3.2.4.2	Beiträge zur Altersvorsorge	76	
3.2.4.3	Kürzung des Höchstbetrags für die Altersversorgung	77	
3.2.4.4	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	77	
3.3	Angaben in der Anlage Vorsorgeaufwand	79	
3.3.1	Beiträge zur Altersvorsorge	79	
3.3.1.1	Abzugsfähige Beiträge	79	
3.3.1.2	Arbeitnehmerbeiträge zur Altersvorsorge	79	
3.3.1.3	Beiträge zur Altersvorsorge von Nichtarbeitnehmern	79	
3.3.1.4	Freiwillige Versicherungen, Pflichtbeiträge von Nichtarbeitnehmern	80	
3.3.1.5	Staatliche Beitragszuschüsse	80	
3.3.1.6	Private Basisrentenverträge	80	
3.3.1.7	Steuerfreie Arbeitgeberanteile und -zuschüsse	80	
3.3.2	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	81	
3.3.2.1	Höchstbetrag	81	
3.3.2.2	Abzugsfähige Beiträge	81	
3.3.3	Inländische gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	81	
3.3.3.1	Allgemeines	81	
3.3.3.2	Pflichtversicherte Arbeitnehmer	82	
3.3.3.3	Pflichtversicherte und freiwillig versicherte Personen	83	
3.3.3.4	Wahlleistungen, Zusatzversicherungen	83	
3.3.4	Inländische private Kranken- und Pflegeversicherung	83	
3.3.4.1	Allgemeines	83	
3.3.4.2	Aufteilung der Beiträge	84	
3.3.4.3	Angaben im Vordruck	85	
3.3.5	Ausländische gesetzliche und private Kranken- und Pflegeversicherung	85	
3.3.5.1	Basisabsicherung	85	
3.3.5.2	Wahlleistungen, Zusatzversicherungen	85	
3.3.6	Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	85	
3.3.7	Übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	86	
3.3.8	Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen	86	
3.3.8.1	Allgemeines	86	
3.3.8.2	Arbeitslosenversicherungen	87	
3.3.8.3	Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	87	
3.3.8.4	Unfall- und Haftpflichtversicherungen	87	
3.3.8.5	Risikoversicherungen	87	
3.3.8.6	»Alte« Renten- und Kapitallebensversicherungen	87	
3.3.8.7	Nicht abzugsfähige Versicherungen	88	
3.3.9	Ergänzende Angaben zu den Vorsorgeaufwendungen	88	
3.3.9.1	Allgemeines	88	
3.3.9.2	Anspruch auf steuerfreie Leistungen	88	
3.3.9.3	Angaben zu den Kürzungsregelungen	88	
4.	»Anlage AV« – Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben	90	
4.1	Vorbemerkungen	90	
4.2	Rechtsentwicklung	90	
4.3	Altersvorsorgezulage	91	
4.3.1	Höhe	91	
4.3.2	Berufseinsteiger-Bonus	91	
4.3.3	Mindesteigenbeitrag	91	
4.3.4	Antrag auf Altersvorsorgezulage	91	
4.3.5	Eigenheimrente	92	
4.3.6	Schädliche Verwendung	92	
4.4	Zusätzlicher Sonderausgabenabzug	92	
4.4.1	Höchstbeträge	92	
4.4.2	Günstigerprüfung	92	
4.4.3	Abziehbare Beiträge	93	
4.4.4	Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse	93	
4.4.5	Antragstellung	93	
4.4.6	Datenübermittlung	94	
4.4.7	Unmittelbar begünstigte Personen	94	
4.4.8	Nicht unmittelbar begünstigte Personen	95	
4.4.9	Mittelbar begünstigte Personen	95	
4.4.10	Berechnungsgrundlagen	96	
4.4.10.1	Ermittlung des Zulageanspruchs	96	
4.4.10.2	Beitragspflichtige Einnahmen	96	
4.4.10.3	Inländische Besoldung und Amtsbezüge	96	
4.4.10.4	Entgeltersatzleistungen	96	
4.4.10.5	Tatsächliches Entgelt	97	
4.4.10.6	Erwerbsunfähigkeitsrente	97	
4.4.10.7	Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit	97	
4.4.10.8	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	97	
4.4.10.9	Pflichtversicherte in einer ausländischen Rentenversicherung	97	
4.4.11	Angaben zu Kindern, für die ein Anspruch auf Kinderzulage besteht	97	
4.4.12	Verzicht auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug	98	
4.4.13	Widerruf des Verzichts auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug	98	
5.	»Anlage Außergewöhnliche Belastungen«	99	
5.1	Vorbemerkungen	99	

	Seite
5.2 Menschen mit Behinderungen und Hinterbliebene	99
5.2.1 Behinderten-Pauschbetrag	99
5.2.1.1 Allgemeines	99
5.2.1.2 Höhe des Pauschbetrags	99
5.2.1.3 Antragstellung	99
5.2.1.4 Voraussetzungen für die Gewährung	100
5.2.1.5 Nachweise	100
5.2.1.6 Abgeltungswirkung	100
5.2.2 Behinderte Kinder	101
5.2.3 Hinterbliebenen-Pauschbetrag	101
5.2.4 Rückwirkende Anerkennung oder Änderung der Pauschbeträge	101
5.3 Pflege-Pauschbetrag	101
5.3.1 Allgemeines	101
5.3.2 Antragstellung	102
5.3.3 Voraussetzungen für die Gewährung	102
5.3.3.1 Nachweise	102
5.3.3.2 Unentgeltlichkeit der Pflege	102
5.3.3.3 Zwangsläufigkeit	102
5.3.4 Pflege durch mehrere Pflegepersonen	103
5.3.5 Abgeltungswirkung	103
5.4 Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale	103
5.5 Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art	103
5.5.1 Antragsmöglichkeiten	103
5.5.2 Außergewöhnliche Belastungen bei Ehegatten/Lebenspartnern	104
5.5.3 Allgemeine Abzugsvoraussetzungen	104
5.5.4 Nachweis der Zwangsläufigkeit bei Krankheitskosten	105
5.5.4.1 Allgemeine Grundsätze	105
5.5.4.2 Einzelfälle zum »qualifizierten Nachweis«	106
5.5.5 Zumutbare Belastung	106
5.5.6 Einzelfälle außergewöhnlicher Belastungen (ABC)	107
5.5.6.1 Adoption	107
5.5.6.2 Anonyme Alkoholiker	107
5.5.6.3 Asbestsanierung	107
5.5.6.4 Asyl	107
5.5.6.5 Auflagen	107
5.5.6.6 Aussiedlung	108
5.5.6.7 Außenseitermethoden	108
5.5.6.8 Aussteuer	108
5.5.6.9 Ayur-Veda-Behandlung	108
5.5.6.10 Behindertengerechte Ausstattung	108
5.5.6.11 Bekleidung und Ernährung	109
5.5.6.12 Bestattungskosten	109
5.5.6.13 Besuchsfahrten	109
5.5.6.14 Betreuer	109
5.5.6.15 Betreute Wohngemeinschaft	109
5.5.6.16 Betrug	109
5.5.6.17 Darlehen	110
5.5.6.18 Diätverpflegung	110
5.5.6.19 Ehescheidung	110
5.5.6.20 Eigene Pflegeaufwendungen	110
5.5.6.21 Eltern-Kind-Verhältnis	111
5.5.6.22 Ergänzungspflegervergütung	111
5.5.6.23 Erpressungsgelder	111
5.5.6.24 Fachliteratur	111
5.5.6.25 Fahrtkosten behinderter Menschen	111
5.5.6.26 Fahrzeugschenkung	111
5.5.6.27 Formaldehydemission	111
5.5.6.28 Frischzellenbehandlung	111
5.5.6.29 Führerscheinkosten	111
5.5.6.30 Geburt	111
5.5.6.31 Haushaltersparnis	111
5.5.6.32 Hausrat und Kleidung	112

5.5.6.33 Heimunterbringung des nicht pflegebedürftigen Ehegatten/Lebenspartners	112
5.5.6.34 Integrationskurse	112
5.5.6.35 Krankenversicherungsbeiträge	112
5.5.6.36 Krankheitskosten	112
5.5.6.37 Krankheitskosten für Unterhaltsberechtigte	112
5.5.6.38 Künstliche Befruchtung	112
5.5.6.39 Kurkosten	113
5.5.6.40 Lebensmittelkosten	114
5.5.6.41 Legasthenie	114
5.5.6.42 Medizinische Seminare	114
5.5.6.43 Mietzahlungen	114
5.5.6.44 Mittagshausfahrten	114
5.5.6.45 Pflegeaufwendungen für Dritte	114
5.5.6.46 Prozesskosten	115
5.5.6.47 Sanierungsaufwendungen für ein (selbstgenutztes) Gebäude	115
5.5.6.48 Schadensersatzleistungen	116
5.5.6.49 Schulbesuch	116
5.5.6.50 Sicherheitsdienst	116
5.5.6.51 Studiengebühren	116
5.5.6.52 Trinkgelder	116
5.5.6.53 Umzugskosten	116
5.5.6.54 Verbraucherinsolvenzverfahren	116
5.5.6.55 Vermögensverluste	116
5.5.6.56 Zwischenhausfahrten	117
6. »Anlage Unterhalt« für die Geltendmachung von Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen	118
6.1 Vorbemerkungen	118
6.2 Unterhalt für bedürftige Personen	118
6.3 Angaben zum Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n)	119
6.4 Höchstbetrag für Unterhaltsaufwendungen nach § 33a Abs. 1 EStG	120
6.5 Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen	123
6.6 Angaben zur unterstützten Person	124
6.6.1 Unterhaltserklärung	124
6.6.2 Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner	125
6.6.3 Haushaltszugehörigkeit der unterstützten Person	125
6.6.4 Angaben zu Kindern	125
6.6.5 Wahlrecht bei Ehegatten/Lebenspartner	125
6.6.6 Unterstützung des Ehegatten/Lebenspartners	125
6.6.7 Unterstützung der Kindesmutter/des Kindesvaters	125
6.6.8 Unterstützung nicht unterhaltsberechtigter Personen	126
6.6.9 Angaben zum Vermögen der unterstützten Person	127
6.6.10 Angaben zu weiteren unterhaltsleistenden Personen	127
6.7 Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person	128
7. »Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen«	130
7.1 Vorbemerkungen	130
7.2 Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer	130
7.3 Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse	131
7.3.1 Begriff	131
7.3.2 Mehrere Beschäftigungsverhältnisse	131
7.3.3 Geringfügige Beschäftigung	131
7.3.4 Beschäftigungsverhältnisse in nicht inländischen Haushalten	131
7.3.5 Beschäftigungsverhältnisse mit nahen Angehörigen/dem Lebenspartner	131
7.4 Haushalt des Steuerpflichtigen	131
7.4.1 Allgemeines	131

	Seite		Seite
7.4.2	Wohnen in einem Heim	131	
7.4.3	Weitere Haushalte	132	
7.4.4	Zubehörräume, Außenanlagen	132	
7.4.5	Wohnungswechsel, Umzug	132	
7.5	Haushaltsnahe Dienstleistungen	132	
7.5.1	Begünstigte Tätigkeiten	132	
7.5.2	Personenbezogene Dienstleistungen	133	
7.5.3	Dienstleistungen auf öffentlichem Gelände	133	
7.5.4	Pflege- und Betreuungsleistungen	133	
7.5.5	Vergleichbare Dienstleistungen mit einer Haushaltshilfe	133	
7.6	Handwerkerleistungen	134	
7.6.1	Begünstigte Tätigkeiten	134	
7.6.2	Einzelfälle aus der Rechtsprechung	134	
7.6.3	Beauftragtes Unternehmen	135	
7.6.4	Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen	135	
7.6.5	Gutachtertätigkeiten	135	
7.6.6	Öffentlich geförderte Maßnahmen	135	
7.7	Anspruchsberechtigte	136	
7.8	Ausschluss der Steuerermäßigung	136	
7.9	Umfang der begünstigten Aufwendungen	137	
7.9.1	Arbeitsentgelt	137	
7.9.2	Arbeitskosten, Materialkosten	137	
7.9.3	Versicherungsleistungen	138	
7.9.4	Zahlungszeitpunkt	138	
7.9.5	Dienst- oder Werkwohnung	138	
7.9.6	Altenteilerwohnung	138	
7.10	Nachweise	138	
7.11	Mehrfache Inanspruchnahme der Steuerermäßigung	139	
7.12	Haushaltsbezogene Inanspruchnahme der Höchstbeträge	139	
7.13	Anrechnungsüberhang	140	
8.	»Anlage Energetische Maßnahmen«	141	
8.1	Vorbemerkungen	141	
8.2	Begünstigtes Objekt	141	
8.3	Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen	142	
8.4	Installation eines Gas-Brennwertkessels	143	
8.5	Abzug als außergewöhnliche Belastungen	143	
8.6	Energetische Maßnahmen 2020	143	
8.7	Miteigentum an einem begünstigten Objekt	143	
9.	»Anlage Kind« – Angaben zu Kindern	144	
9.1	Vorbemerkungen	144	
9.2	Familienleistungsausgleich	144	
9.2.1	Staatliche Leistungen für Kinder	144	
9.2.2	Kindergeld	144	
9.2.3	Freibeträge für Kinder	145	
9.2.3.1	Höhe der Freibeträge	145	
9.2.3.2	Maßgebendes Monatsprinzip	145	
9.2.3.3	Annexsteuern	145	
9.2.4	Günstigerprüfung	145	
9.2.4.1	Prüfung der Steuerfreistellung	145	
9.2.4.2	Zivilrechtlicher Ausgleich	146	
9.2.4.3	Kindergeldanspruch für Ausländer	146	
9.2.4.4	Vergleichbare Leistungen für Kinder	147	
9.2.4.5	Günstigerprüfung in Übertragungsfällen	147	
9.3	Angaben zu Kindern	147	
9.3.1	Allgemeine Angaben	147	
9.3.2	Kindergeldanspruch	148	
9.3.3	Auslandskinder	148	
9.4	Begünstigte Kindschaftsverhältnisse	148	
9.4.1	Leibliche Kinder	149	
9.4.2	Adoptivkinder	149	
9.4.3	Pflegekinder	149	
9.4.4	Enkelkinder	150	
9.4.5	Stiefkinder	150	
9.5	Halbteilungsgrundsatz und Ausnahmen	150	
9.5.1	Halbteilungsgrundsatz	150	
9.5.2	Ausnahmen vom Halbteilungsgrundsatz	150	
9.6	Minderjährige Kinder	150	
9.7	Volljährige Kinder	151	
9.7.1	Allgemeines	151	
9.7.2	Altersgrenze	151	
9.7.3	Berücksichtigungsgründe	151	
9.7.3.1	Angaben in der Anlage Kind	151	
9.7.3.2	Gesetzliche Tatbestände	151	
9.7.3.3	Arbeitsuchende Kinder	152	
9.7.3.4	Kinder in Berufsausbildung	152	
9.7.3.5	Übergangszeiten zwischen zwei Ausbildungsab- schnitten	154	
9.7.3.6	Kinder ohne Ausbildungsplatz	154	
9.7.3.7	Kinder, die einen freiwilligen Dienst leisten	154	
9.7.3.8	Behinderte Kinder	156	
9.7.4	Erwerbstätigkeit	157	
9.7.4.1	Ausschluss von Kindern aufgrund einer Erwerbs- tätigkeit	157	
9.7.4.2	Abschluss erstmalige Berufsausbildung oder Erst- studium	157	
9.7.4.3	Erwerbstätigkeit	158	
9.8	Übernommene Kranken- und Pflegeversiche- rungsbeiträge	160	
9.8.1	Abzugsvoraussetzungen	160	
9.8.2	Angaben in den Vordrucken	160	
9.8.2.1	Beiträge zur inländischen Kranken- und Pflege- versicherung	161	
9.8.2.2	Beiträge zur ausländischen Kranken- und Pflege- versicherung	161	
9.9	Übertragung der Freibeträge für Kinder	161	
9.9.1	Übertragung auf den anderen Elternteil	161	
9.9.1.1	Barunterhaltsverpflichtung	162	
9.9.1.2	Fehlende Unterhaltsverpflichtung	162	
9.9.1.3	Freistellung von der Unterhaltsverpflichtung	162	
9.9.1.4	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvor- schussgesetz	162	
9.9.1.5	Antrag auf Übertragung des Kinderfreibetrags	162	
9.9.1.6	Getrennte Übertragung der Freibeträge für Kin- der	162	
9.9.1.7	Keine einvernehmliche Übertragung	163	
9.9.1.8	Folgewirkungen der Übertragung	163	
9.9.2	Übertragung auf Stief- oder Großeltern	163	
9.10	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	164	
9.10.1	Höhe und Abzugsvoraussetzungen	164	
9.10.2	Haushaltsgemeinschaft mit anderen volljährigen- Personen	165	
9.10.3	Zeitanteilige Gewährung des Freibetrags	165	
9.10.4	Lohnsteuerabzugsverfahren	165	
9.10.5	Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung	166	
9.11	Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung	166	
9.11.1	Höhe des Freibetrags	166	
9.11.2	Verfassungsmäßigkeit des Freibetrags	166	
9.11.3	Auswärtige Unterbringung	166	
9.11.4	Mehrere Anspruchsberechtigte	166	
9.12	Schulgeld für den Besuch einer Privatschule	167	
9.12.1	Abziehbare Schulgeldzahlungen	167	
9.12.2	Angaben im Vordruck und Nachweise	167	
9.12.3	Prüfung der schulrechtlichen Kriterien	167	
9.12.4	Begünstigte Schulen	167	
9.12.5	Nicht begünstigte Aufwendungen	168	
9.12.6	Höchstbetrag bei nicht zusammen veranlagten Eltern	168	
9.13	Übertragung des Behinderten-/Hinterbliebe- nen-Pauschbetrags	168	

	Seite		Seite
9.14	Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale	169	11.10.1 Lohnersatzleistungen des Arbeitgebers
9.15	Kinderbetreuungskosten	169	11.10.2 Einkommensersatzleistungen
9.15.1	Rechtsentwicklung	169	11.11 Werbungskosten – Allgemeine Grundsätze
9.15.2	Abzugsvoraussetzungen	170	11.11.1 Werbungskostenbegriff
9.15.2.1	Dienstleistungen zur Betreuung	170	11.11.2 Arbeitnehmer-Pauschbetrag
9.15.2.2	Begünstigte Aufwendungen	170	11.11.3 Verlustabzug
9.15.2.3	Haushaltszugehörigkeit	170	11.11.4 Steuerfreier und pauschal besteuertes Arbeitgeberersatz
9.15.2.4	Höchstbetrag	171	11.11.5 Vorab entstandene/nachträgliche Werbungskosten
9.15.3	Nachweise	171	11.11.6 Abgrenzung zu den Kosten der Lebensführung
9.15.4	Aufteilung des Abzugsbetrags bei nicht zusammen veranlagten Eltern	171	11.11.7 Gemischte Aufwendungen
10. »Anlage Sonstiges«	172	11.11.7.1 BFH-Rechtsprechung	189
10.1 Vorbemerkungen	172	11.11.7.2 Aufteilungsgrundsätze	189
10.2 Steuerermäßigung bei Belastung mit Erbschaftsteuer	172	11.11.7.3 Höhe der abziehbaren Aufwendungen	190
10.3 Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter	172	11.11.7.4 Nicht aufteilbare gemischte Aufwendungen	190
10.4 Spendenvortrag	172	11.12 Entfernungspauschale	190
10.5 Verlustabzug	173	11.12.1 Gesetzesentwicklung	190
10.5.1 Begrenzung des Verlustabzugs	173	11.12.2 Erste Tätigkeitsstätte	191
10.5.2 Gesonderte Verlustfeststellung	173	11.12.2.1 Tätigkeitsstätte	191
10.5.3 Berücksichtigung des Verlustrücktrags	174	11.12.2.2 Dienst- oder arbeitsrechtliche Zuordnung	191
10.5.4 Beschränkung des Verlustrücktrags	174	11.12.2.3 Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst	192
10.5.5 Verlustabzug im Erbfall	174	11.12.2.4 Dauerhafte Zuordnung	193
10.5.6 Besondere Verrechnungskreise	174	11.12.2.5 Leiharbeiter	193
10.6 Negative Einkünfte mit Bezug zu Drittstaaten	175	11.12.2.6 Geänderte Zuordnung	193
10.7 Freibetrag für bestandsgeschützte Alt-Anteile an Investmentfonds	175	11.12.2.7 Verlängerung der Auswärtstätigkeit	194
10.8 Antrag zur Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern	175	11.12.2.8 Grenzüberschreitende Arbeitnehmerentsendung	194
10.9 Forschungszulage	176	11.12.2.9 Quantitative Kriterien	194
11. »Anlage N« – Angaben zum Arbeitslohn	177	11.12.2.10 Mehrere erste Tätigkeitsstätten	195
11.1 Vorbemerkungen	177	11.12.2.11 Bildungseinrichtungen	195
11.2 eTIN	177	11.12.2.12 Sammelpunkt	196
11.3 Arbeitslohn und einbehaltene Steuerabzugsbeträge	177	11.12.2.13 Weiträumiges Tätigkeitsgebiet	196
11.4 Versorgungsbezüge	178	11.12.3 Abzugsmöglichkeiten	197
11.4.1 Besteuerungsgrundsätze	178	11.12.4 Mehrere/einfache Wege an einem Arbeitstag	197
11.4.2 Freibeträge für Versorgungsbezüge	179	11.12.5 Bestimmung der Entfernung	198
11.4.3 Werbungskosten bei Versorgungsbezügen	180	11.12.5.1 Kürzeste Straßenverbindung	198
11.4.4 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	180	11.12.5.2 Verkehrsgünstigere Strecke	198
11.5 Ermäßigt zu besteuernde außerordentliche Einkünfte	181	11.12.5.3 Fährverbindung	198
11.5.1 Besteuerungsgrundsätze	181	11.12.6 Höchstbetrag	199
11.5.2 Versorgungsbezüge für mehrere Jahre	181	11.12.7 Ermittlung der Entfernungspauschale	199
11.5.3 Entschädigungen/Arbeitslohn für mehrere Jahre	181	11.12.7.1 Schlüssigkeitsprüfung	199
11.5.3.1 Eintragungen in der Anlage N	181	11.12.7.2 Angaben zu den benutzten Verkehrsmitteln	200
11.5.3.2 Entschädigungsbegriff	181	11.12.7.3 Benutzung verschiedener Verkehrsmittel	200
11.5.3.3 Abfindungen bei Auflösung des Dienstverhältnisses	182	11.12.7.4 Fahrgemeinschaften	201
11.5.3.4 Zusammenballung von Einkünften	182	11.12.7.5 Mehrere Tätigkeitsstätten	201
11.5.3.5 Einzelfälle zu Entschädigungen	183	11.12.7.6 Mehrere Dienstverhältnisse	201
11.5.3.6 Arbeitslohn für mehrere Jahre	183	11.12.7.7 Fahrten zu mehreren Wohnungen	202
11.5.3.7 Einzelfälle zum Arbeitslohn für mehrere Jahre	184	11.12.8 Arbeitnehmer mit Behinderungen	202
11.5.4 Werbungskosten/Arbeitnehmer-Pauschbetrag	184	11.12.8.1 Behinderungsgrad	202
11.5.5 Einbehaltene Steuerabzugsbeträge	184	11.12.8.2 Pauschale Kilometersätze	203
11.6 Steuerpflichtiger Arbeitslohn ohne Steuerabzug	184	11.12.8.3 Einzelnachweis der Kfz-Kosten	203
11.7 Steuerfreier Arbeitslohn bei Tätigkeiten im Ausland	185	11.12.8.4 Entfernungspauschale oder tatsächliche Kosten (Wahlrecht)	203
11.8 Grenzgänger	185	11.12.8.5 Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	203
11.9 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen/Einnahmen	186	11.12.8.6 Weitere Einzelfragen	203
11.10 Lohn- und Einkommensersatzleistungen	187	11.12.9 Abgeltungswirkung der Entfernungspauschale	204
		11.12.10 Unfallkosten	204
		11.12.10.1 Berücksichtigung von Unfallkosten	204
		11.12.10.2 Berufliche Veranlassung von Verkehrsunfällen	204
		11.12.10.3 Abziehbare Kosten	205
		11.12.11 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln	205
		11.12.12 Anrechnung von Arbeitgeberleistungen/Fahrtkostenzuschüssen	206
		11.12.13 Sonderfall »Firmenwagen«	206
		11.13 Beiträge zu Berufsverbänden	207
		11.14 Aufwendungen für Arbeitsmittel	208
		11.14.1 Allgemeine Grundsätze	208

	Seite		Seite		
11.14.2	Nichtbeanstandungsgrenze	208	11.17.8	Weitere Einzelfälle von Fortbildungskosten	223
11.14.3	Angemessenheit der Aufwendungen	208	11.17.9	»Gemischte« Fortbildungsveranstaltungen	224
11.14.4	Absetzung für Abnutzung	208	11.17.10	Abziehbare Aufwendungen	224
11.14.5	Einzelfälle (ABC)	209	11.17.11	Vollzeitige Bildungsmaßnahmen	224
11.14.5.1	Berufskleidung	209	11.17.12	Anrechnung von steuerfreien Ersatzleistungen	224
11.14.5.2	Brille	210	11.18	Weitere Werbungskosten	225
11.14.5.3	Computer	210	11.18.1	Allgemeines	225
11.14.5.4	Diensthund	210	11.18.2	Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	225
11.14.5.5	Diktiergerät	210	11.18.3	Weitere Werbungskosten (ABC)	225
11.14.5.6	Fachliteratur	210	11.18.3.1	Aktienoptionen	225
11.14.5.7	Fernseh- und Rundfunkgeräte	211	11.18.3.2	Arbeitsgerichtlicher Vergleich	225
11.14.5.8	Fotoausrüstung	211	11.18.3.3	Ausgleichszahlungen bei beamtenrechtlicher Versorgung	225
11.14.5.9	Kraftfahrzeug	211	11.18.3.4	Berufskrankheiten	225
11.14.5.10	Musikinstrumente	211	11.18.3.5	Beteiligungsverluste am Unternehmen des Arbeitgebers	226
11.14.5.11	Musik-CD	212	11.18.3.6	Bewerbungskosten	226
11.14.5.12	Sportgeräte, Sportkleidung	212	11.18.3.7	Bewertungskosten	226
11.14.5.13	Schutzmasken	212	11.18.3.8	Bürgerschaftsverpflichtung	227
11.14.5.14	Telekommunikationsaufwendungen, Telefon-/Internetkosten	212	11.18.3.9	Darlehen, Darlehensverluste	227
11.14.5.15	Tonbandgerät	212	11.18.3.10	Führerschein	228
11.14.5.16	Videorecorder	212	11.18.3.11	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	228
11.15	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer	212	11.18.3.12	Kassenfehlbeträge	228
11.15.1	Abzugsbeschränkungen (Rechtsentwicklung)	213	11.18.3.13	Kinderbetreuungskosten	228
11.15.2	Abzugsmöglichkeiten	213	11.18.3.14	Kongresse	228
11.15.2.1	Unbegrenzter Abzug	213	11.18.3.15	Kontoführungsgebühren	228
11.15.2.2	Tätigkeitsmittelpunkt	213	11.18.3.16	Prozesskosten	228
11.15.2.3	Mehrere Tätigkeiten (einschließlich Nebentätigkeiten)	214	11.18.3.17	Repräsentationsaufwendungen	228
11.15.2.4	Kein »anderer Arbeitsplatz«	214	11.18.3.18	Schadensersatzleistungen, Vertragsstrafen	229
11.15.2.5	Nutzung des Arbeitszimmers zur Erzielung unterschiedlicher Einkünfte	215	11.18.3.19	Schmiergelder, Bestechungsgelder	229
11.15.2.6	Nutzung des Arbeitszimmers durch mehrere Steuerpflichtige	215	11.18.3.20	Schuldzinsen	229
11.15.2.7	Nicht ganzjährige Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers	216	11.18.3.21	Statusfeststellungsverfahren	229
11.15.3	Häusliches Arbeitszimmer	216	11.18.3.22	Steuerberatungskosten	229
11.15.3.1	Begriffsdefinition	216	11.18.3.23	Steuerschulden	229
11.15.3.2	Keller- und Dachräume	216	11.18.3.24	Studienreisen, Kongresse	230
11.15.3.3	Abgrenzung häusliches oder außerhäusliches Arbeitszimmer	216	11.18.3.25	Umzugskosten	230
11.15.3.4	Lagerräume	217	11.18.3.26	Unterarbeitsverhältnis	232
11.15.3.5	Vermietung des Arbeitszimmers an den Arbeitgeber	217	11.18.3.27	Unterkunftskosten	232
11.15.4	Ausstattung des Arbeitszimmers, Einrichtungsgegenstände	217	11.18.3.28	Vermögensverluste	232
11.15.5	Berufsausbildung und Weiterbildung im Arbeitszimmer	217	11.18.3.29	Versicherungsbeiträge	233
11.15.6	Berufliche Nutzung	218	11.18.3.30	Versorgungsausgleich	233
11.15.7	Abzugsfähige Aufwendungen	218	11.18.3.31	Versorgungszuschläge	233
11.15.8	Drittaufwand	219	11.18.3.32	Wahlkampfkosten	233
11.15.8.1	Miteigentum am Gebäude	219	11.18.3.33	Werbegeschenke	233
11.15.8.2	Aufwendungen des Nichteigentümers	219	11.18.3.34	Wohnung	233
11.15.8.3	Mietwohnungen	220	11.19	Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten	234
11.15.8.4	Drittaufwand bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften	220	11.19.1	Allgemeine Grundsätze	234
11.15.9	Berechnungsgrundlagen	220	11.19.2	Begriff der Auswärtstätigkeit	234
11.15.10	Aufwandsentschädigung und Arbeitszimmer	220	11.19.3	Berufliche Veranlassung	234
11.15.11	Aufzeichnungspflichten beim Arbeitszimmer	220	11.19.4	Fahrtkosten	235
11.16	Homeoffice-Pauschale	221	11.19.4.1	Abzug als Werbungskosten	235
11.17	Fortbildungskosten	221	11.19.4.2	Ausschlussfälle	235
11.17.1	Allgemeine Grundsätze	221	11.19.4.3	Begünstigte Fahrten	235
11.17.2	Abgrenzung zu Berufsausbildungskosten	221	11.19.4.4	Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel	235
11.17.3	Ausbildungsdienstverhältnis	221	11.19.4.5	Einzelnachweis der Fahrtkosten bei Benutzung des eigenen Kfz	235
11.17.4	Zweitstudium	222	11.19.4.6	Pauschale Kilometersätze	237
11.17.5	Promotionskosten	222	11.19.4.7	Steuerfreier Ersatz des Arbeitgebers	237
11.17.6	Sprachkurse	222	11.19.5	Verpflegungsmehraufwendungen	238
11.17.7	Umschulungsmaßnahmen	223	11.19.5.1	Höhe der Verpflegungspauschalen	238
			11.19.5.2	Ermittlung der Abwesenheitsdauer	238
			11.19.5.3	Dreimonatsfrist	238
			11.19.5.4	Kürzungsbeträge für die Mahlzeitengewährung	239
			11.19.5.5	Konkurrenzregelung	239
			11.19.5.6	Auswärtstätigkeiten im Ausland	240
			11.19.5.7	Steuerfreier Arbeitgeberersatz	241

11.19.6	Übernachungskosten	242
11.19.6.1	Abziehbare Aufwendungen	242
11.19.6.2	Maßgebende Wohnung	242
11.19.6.3	Längerfristige Auswärtstätigkeiten	242
11.19.6.4	Notwendige Mehraufwendungen	242
11.19.6.5	Einheitliche Hotelrechnung	243
11.19.6.6	Übernachtung in einem Fahrzeug	243
11.19.6.7	Steuerfreier Arbeitgeberersatz	243
11.19.7	Reisenebenkosten	244
11.20	Werbungskosten in Sonderfällen	244
11.21	Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung	245
11.21.1	Doppelter Haushalt	245
11.21.2	Berufliche Veranlassung	245
11.21.2.1	Berufliche Gründe	245
11.21.2.2	Verkürzung der Fahrstrecke/Fahrtzeit	246
11.21.2.3	Wegverlegungsfall	246
11.21.2.4	Eheschließung	246
11.21.2.5	Ehegatten/Lebenspartner	247
11.21.2.6	Wohngemeinschaften	247
11.21.3	Begründung der doppelten Haushaltsführung	247
11.21.4	Eigener Hausstand	247
11.21.4.1	Unterhalten eines Hausstands am Lebensmittel- punkt	247
11.21.4.2	Beteiligung an der Haushaltsführung	248
11.21.5	Beendigung der doppelten Haushaltsführung	248
11.21.6	Abziehbare Aufwendungen	249
11.21.6.1	Doppelte Haushaltsführung oder Entfernungs- pauschale (Wahlrecht)	249
11.21.6.2	Ausschluss des Fahrtkostenabzugs	249
11.21.6.3	Fahrtkosten zu Beginn und am Ende	249
11.21.6.4	Familienheimfahrten	250
11.21.6.5	Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte, Zweitwohnung	250
11.21.6.6	Verpflegungsmehraufwendungen	252
11.21.6.7	Sonstige Aufwendungen	253
11.21.6.8	Weitere doppelte Haushaltsführung	253
11.21.6.9	Ersatzleistungen des Arbeitgebers/der Agentur für Arbeit	254
12.	»Anlage N-AUS« – Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	255
12.1	Vorbemerkungen	255
12.2	Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit	255
12.2.1	Steuerfreistellung nach den Doppelbesteuerungs- abkommen (DBA)	255
12.2.1.1	Allgemeine Grundsätze	255
12.2.1.2	Rückfallklausel	255
12.2.1.3	Auskunfts austausch	256
12.2.2	Steuerbefreiung nach sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (ZÜ)	256
12.2.3	Anwendung des Auslandstätigkeitserlasses (ATE)	256
12.2.4	Steueranrechnung bei ausländischem Arbeits- lohn	257
12.3	Allgemeine Angaben	257
12.3.1	Ansässigkeit	257
12.3.2	Art der Tätigkeit, Aufenthaltstage	258
12.3.3	Arbeitgeberbegriff i. S. des DBA	259
12.4	Angaben zum Arbeitslohn.	260
12.5	Rechnerische Aufteilung des verbleibenden Arbeitslohns	260
12.5.1	Arbeitslohn nach DBA	260
12.5.2	Arbeitslohn nach ATE	261
12.6	Steuerbefreiung aufgrund sonstiger zwischen- staatlicher Übereinkommen	262
12.7	Aufteilung der Werbungskosten	262
12.8	Besondere Lohnbestandteile	262
12.9	Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen	262

13.	»Anlage KAP« für Einkünfte aus Kapital- vermögen	263
13.1	Einkünfte aus Kapitalvermögen	263
13.1.1	Überblick über die Kapitalerträge	263
13.1.2	Kapitalertragsteuer von 25 %	264
13.1.3	Solidaritätszuschlag	265
13.1.4	Kirchensteuer	265
13.1.5	Nießbrauch bei Einkünften aus Kapitalvermögen	265
13.1.5.1	Zuwendungsnießbrauch	265
13.1.5.2	Vorbehalts- und Vermächtnisnießbrauch	265
13.2	Antrag auf Günstigerprüfung	266
13.3	Überprüfung des Steuereinhalts	266
13.4	Kirchensteuerpflicht	266
13.5	Kapitalerträge im Einzelnen	266
13.5.1	Dividenden und ähnliche Erträge und Veräuße- rungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften	267
13.5.2	Kapitalerträge aus Investmentanteilen	267
13.5.3	Dividenden und ähnliche Erträge aus Aktien einer REIT-AG	267
13.5.4	Erträge aus der Beteiligung als stiller Gesellschaf- ter	268
13.5.5	Erträge aus einem partiarischen Darlehen	268
13.5.6	Erträge aus Lebensversicherungen	268
13.5.6.1	Vertragsabschluss vor dem 1.1.2005 (Altverträge)	268
13.5.6.2	Vertragsabschluss nach dem 31.12.2004 (Neuver- träge)	269
13.5.7	Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art	269
13.5.7.1	Zinsen aus Sparguthaben	270
13.5.7.2	Sparschuldverschreibungen und Sparbriefe	270
13.5.7.3	Anleihen	270
13.5.7.4	Zero Coupon Bonds (Nullkupon-Anleihen)	270
13.5.7.5	Stückzinsen	271
13.5.7.6	Finanzinnovationen	271
13.5.7.7	Zinsen aus Instandhaltungsrücklagenkonten	271
13.5.7.8	Zinsen aus Mietkautionen	271
13.5.7.9	Steuererstattungszinsen	271
13.5.7.10	Optionsscheine	271
13.5.8	Stillhalterprämien	272
13.5.9	Termingeschäfte	272
13.6	Kapitalerträge, die dem inländischen Steuer- abzug unterlegen haben	272
13.6.1	Kapitalerträge	272
13.6.2	Veräußerungsvorgänge	273
13.6.3	Gewinne aus Aktienveräußerungen	273
13.6.4	Einkünfte aus Stillhalterprämien und Termingeschäften	273
13.6.5	Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschütz- ter Alt-Anteile	273
13.6.6	Ersatzbemessungsgrundlage i. S. des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG	274
13.6.7	Nicht ausgeglichene Verluste	274
13.6.8	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräuße- rung von Aktien	275
13.6.9	Verluste aus Termingeschäften	275
13.6.10	Einschränkung der Verlustverrechnung	275
13.6.11	Sparer-Pauschbetrag	275
13.7	Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben	276
13.7.1	Inländische Kapitalerträge ohne Steuerabzug	276
13.7.2	Ausländische Kapitalerträge ohne Steuerabzug	276
13.7.3	Gewinne aus Aktienveräußerungen	276
13.7.4	Nicht ausgeglichene Verluste	276
13.7.5	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräuße- rung von Aktien	277
13.7.6	Verluste aus Termingeschäften	277
13.7.7	Einschränkung der Verlustverrechnung	277
13.7.8	Steuererstattungszinsen	277

13.8	Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	277	17.	»Anlage R-AV / bAV« für Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung	294
13.8.1	Laufende Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	277	17.1	Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung bei bestimmten Durchführungswegen	294
13.8.1.1	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	277	17.2	Tatsächliche Werbungskosten, Werbungskostenpauschbetrag	296
13.8.1.2	Kapitalerträge aus stiller Gesellschaft, partiarschen Darlehen und sonstigen Kapitalforderungen.	277	18.	»Anlage R-AUS« für Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen/ausländischen Rentenverträgen/ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen	297
13.8.2	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen	278	18.1	Ausländische Leibrenten und Leistungen, die mit Leistungen eines inländischen Versorgungsträgers (gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskasse und berufsständische Versorgungseinrichtungen) vergleichbar sind	297
13.8.3	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen	278	18.2	Renten, insbesondere Leibrenten	297
13.8.4	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	278	18.3	Leibrenten, für die der Besteuerungsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG gilt	298
13.9	Bezüge und Einnahmen i. S. des § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG	279	18.4	Öffnungsklausel	300
13.10	Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG	279	18.5	Leibrenten, die mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. bb EStG besteuert werden	300
13.11	Ermäßigte Besteuerung	279	18.6	Leistungen aus ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen, die mit inländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen vergleichbar sind.	301
13.12	Steuerabzugsbeträge.	279	18.7	Tatsächliche Werbungskosten, Werbungskostenpauschbetrag	302
13.13	Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen.	280	18.8	Steuerstundungsmodelle	303
13.14	Solidaritätszuschlag	280	19.	»Anlage SO« für sonstige Einkünfte	304
13.15	Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG	280	19.1	Begriff der sonstigen Einkünfte	304
13.16	Familienstiftungen nach § 15 AStG	280	19.2	Wiederkehrende Bezüge.	304
13.17	Steuerstundungsmodelle	280	19.3	Ausgleichsleistungen zur Vermeidung eines Versorgungsausgleichs und Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten	305
14.	»Anlage KAP-BET« für Einkünfte aus Kapitalvermögen, die gesondert und einheitlich festgestellt werden	281	19.4	Werbungskosten.	305
14.1	Angaben zur Beteiligung	281	19.5	Andere Wiederkehrende Bezüge/Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)	305
14.2	Kapitalerträge mit inländischem Steuerabzug.	281	19.6	Einkünfte aus Leistungen	305
14.3	Kapitalerträge ohne inländischen Steuerabzug	281	19.6.1	Allgemeine Ausführungen	305
14.4	Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	281	19.6.2	Einnahmen für häusliche Pflegeleistungen	306
14.5	Steuerabzugsbeträge.	281	19.6.3	Verluste aus Leistungen.	306
15.	»Anlage KAP-INV« für Investorserträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben	282	19.7	Abgeordnetenbezüge	307
15.1	Besteuerung der Investorserträge ab 01.01.2018	282	19.8	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften	307
15.2	Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG	282	19.8.1	Umfang der Steuerpflicht	307
15.3	Vorabpauschale nach § 18 InvStG	283	19.8.2	Ausnahme von der Besteuerung für selbst genutztes Wohneigentum	310
15.4	Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen	283	19.8.3	Unentgeltlicher oder entgeltlicher Erwerb	311
15.5	Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004	283	19.8.4	Ermittlung der Einkünfte	312
15.6	Ermittlung der Vorabpauschalen	283	19.8.5	Freigrenze, Verluste.	313
15.6.1	Angaben zum Investmentfonds	284	19.8.6	Anteile an Einkünften	313
15.6.2	Basisertrag	284	19.8.7	Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften	313
15.6.3	Mehrbetrag nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG	284	20.	»Anlage G« für Einkünfte aus Gewerbebetrieb	315
15.6.4	Zeitanteilige Kürzung nach § 18 Abs. 2 InvStG.	284	20.1	Allgemeines	315
15.6.5	Anzusetzende Vorabpauschale	284	20.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb.	315
15.7	Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen	284	20.2.1	Allgemeine Grundsätze	315
16.	»Anlage R« für Renten und andere Leistungen	286	20.2.2	Betriebsaufspaltung.	317
16.1	Änderungen bei der Rentenbesteuerung ab 2005	286	20.2.3	Gewerblicher Grundstückshandel und andere Objekthandel	319
16.2	Renten, insbesondere Leibrenten	287			
16.3	Leibrenten, für die der Besteuerungsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG gilt	288			
16.4	Öffnungsklausel	290			
16.5	Leibrenten, die mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. bb EStG besteuert werden	291			
16.6	Tatsächliche Werbungskosten, Werbungskostenpauschbetrag	292			
16.7	Steuerstundungsmodelle	293			

	Seite
20.3 Gewinnermittlungsarten	320
20.3.1 Verlustverrechnung bei beschränkter	320
20.3.1.1 Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich nach § 5 Abs. 1 EStG	321
20.3.1.1.1 Bestandsvergleich	321
20.3.1.1.2 Betriebsvermögen	321
20.3.1.1.3 Entnahmen.	322
20.3.1.1.4 Einlagen	323
20.3.1.1.5 Buchführungssystem	323
20.3.1.2 Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich nach § 5 EStG.	323
20.3.2 Gewinnermittlung durch Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG	325
20.4 Gewinn als Einzelunternehmer	325
20.5 Gewinnermittlung bei abweichendem Wirtschaftsjahr.	325
20.6 Besonderheiten bei bestimmten Betriebsausgaben, Gewinnen und Verlusten	326
20.7 Gesonderte Feststellung von Einkünften.	326
20.8 Einkünfte als Mitunternehmer	326
20.9 Bildung von Familiengesellschaften	326
20.10 Verlustverrechnung bei beschränkter Haftung; negatives Kapitalkonto (§ 15a EStG)	330
20.10.1 Ausgangslage.	330
20.10.2 Grundkonzeption des § 15a EStG	330
20.10.3 Begrenzung des Verlustabzugs bei Kommanditisten	330
20.10.4 Erweiterter Verlustausgleich	331
20.10.5 Verlustverrechnung mit späteren Gewinnen	331
20.10.6 Gewinnzurechnung bei Einlagen- oder Haftungsminderung	331
20.10.7 Gesonderte Feststellung des verrechenbaren Verlustes	331
20.10.8 Ausscheiden eines Kommanditisten mit einem nicht verrechneten Verlust	332
20.10.9 Vergleichbare Unternehmer (§ 15a Abs. 5 EStG)	332
20.10.10 Übergangsvorschriften	332
20.10.11 Ausscheiden eines Kommanditisten mit negativem Kapitalkonto.	332
20.10.12 Sinngemäße Anwendung des § 15a EStG bei anderen Einkunftsarten	332
20.11 Steuerstundungsmodelle	332
20.12 Teileinkünfteverfahren	333
20.13 Veräußerungsgewinne bei der Veräußerung von Vermögen an eine REIT-AG oder an einen Vor-REIT.	334
20.14 Verlustausgleichsverbot nach § 2 Abs. 4 UmwStG.	334
20.15 Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne.	335
20.16 Steuerermäßigung wegen Gewerbesteuer	335
20.17 Veräußerungsgewinne.	338
20.17.1 Begriffe »Veräußerung« und »Aufgabe«	338
20.17.2 Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG	340
20.17.2.1 Vor dem 1.1.1996.	340
20.17.2.2 Nach dem 31.12.1995.	341
20.17.3 Folgerungen bei Erbauseinandersetzung	342
20.17.3.1 Mitunternehmerschaft	342
20.17.3.2 Abfindungsleistungen	342
20.17.3.3 Realteilung ohne Abfindungszahlung	342
20.17.3.4 Übertragung auf Miterben	342
20.17.3.5 Mischvermögen	343
20.17.3.6 Erbprätendent	343
20.17.3.7 Vorweggenommene Erbfolge	343
20.17.3.8 Realteilung einer Personengesellschaft	343
20.17.3.9 Unentgeltliche Übertragung.	344
20.17.3.10 Kaufpreisänderungen	344
20.17.4 Betriebsverpachtung im Ganzen	345

	Seite
20.17.4.1 Voraussetzungen für die Verpachtung des Betriebs im Ganzen.	345
20.17.4.2 Ermittlung des Gewinns aus der Betriebsverpachtung.	346
20.17.4.3 Gewerbesteuer	346
20.17.4.4 Wechsel der Gewinnermittlungsart	346
20.17.4.5 Erklärung der Aufgabe des Betriebs	346
20.17.5 Veräußerungsgewinn i. S. des § 21 UmwStG	347
20.17.6 Veräußerungsgewinn i. S. des § 22 UmwStG	348
20.17.7 Teileinkünfteverfahren	349
20.17.8 Ausschluss bei Anwendung von § 6b oder § 6c EStG für bestimmte Veräußerungsgewinne	350
20.17.9 Ermäßigter Steuersatz für bestimmte Veräußerungsgewinne	350
20.17.10 Wesentliche Beteiligung an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften	351
20.17.11 Vermögenszuwachs i. S. des § 6 ASTG	359
20.17.12 Besteuerung der Gesellschafter der übertragenden Körperschaft nach § 13 UmwStG	359
20.17.13 Behandlung des Veräußerungsgewinns als laufender Gewinn	360
20.17.14 Tarifvergünstigung nach § 34 EStG für außerordentliche Einkünfte.	360
20.17.14.1 Ausgangslage.	360
20.17.14.2 Umfang der Tarifvergünstigung	360
20.17.14.3 Begriff der außerordentlichen Einkünfte.	361
20.17.14.4 Berechnung der Steuer nach der Fünftelregelung	361
20.17.14.5 Wiedereinführung des ermäßigten Steuersatzes für bestimmte Veräußerungsgewinne	362
20.18 Einkommen der Organgesellschaft bei Gewinnabführungsverträgen.	362
20.19 Abzugsbeschränkung für Schuldzinsen wegen Überentnahmen.	363
20.20 Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g EStG.	363
20.21 Abzugsbeschränkung bei Verlusten aus gewerblicher Tierzucht, gewerblicher Tierhaltung und gewerblichen Termingeschäften.	363
20.22 Abzugsbeschränkung bei Verlusten aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen.	364
20.23 Zinsschranke	364
21. »Anlage S« für Einkünfte aus selbständiger Arbeit.	365
21.1 Freiberufliche Tätigkeit	365
21.2 Gewinnermittlungsarten	372
21.2.1 Gewinnermittlung durch Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG	372
21.2.2 Wechsel der Gewinnermittlungsart	373
21.3 Pauschsätze für Betriebsausgaben.	374
21.4 Gesonderte Feststellung von Einkünften.	375
21.5 Sonstige selbständige Arbeit.	375
21.6 Teileinkünfteverfahren	375
21.7 Verlustausgleichsverbot nach § 2 Abs. 4 UmwStG.	375
21.8 Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft	375
21.9 Begünstigung für nicht entnommene Gewinne nach § 34a EStG	376
21.10 Veräußerungsgewinne.	376
21.10.1 Allgemeine Ausführungen	376
21.10.2 Teileinkünfteverfahren	377
21.10.3 Ausschluss bei Anwendung von § 6b oder § 6c EStG für bestimmte Veräußerungsgewinne	377
21.10.4 Ermäßigter Steuersatz für bestimmte Veräußerungsgewinne	377

	Seite		Seite
21.11	Tarifvergünstigung für außerordentliche Einkünfte	377	
21.12	Abzugsbeschränkung für Schuldzinsen wegen Überentnahmen	379	
21.13	Investitionsabzugsbeträge nach §7g EStG	379	
21.14	Einnahmen aus bestimmten nebenberuflichen Tätigkeiten	379	
21.14.1	§3 Nr. 26 EStG	379	
21.14.2	§3 Nr. 26a EStG	382	
21.14.3	§3 Nr. 26b EStG	382	
22.	»Anlage 34a« für die Begünstigung nicht entnommener Gewinne	384	
22.1	Begünstigungsbetrag	384	
22.2	Nachversteuerung	386	
22.3	Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrages	389	
23.	»Anlage V« für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	390	
23.1	Wozu dient die »Anlage V«?	390	
23.1.1	Eigentümer	390	
23.1.2	Andere Nutzungsberechtigte (außer Eigentümer)	390	
23.1.3	Vereinfachungsregelung bei vorübergehender Vermietung	390	
23.1.4	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung im Rahmen anderer Einkunftsarten	390	
23.1.5	Ferienwohnungen	391	
23.1.5.1	Ausschließliche Vermietung von Ferienwohnungen an wechselnde Feriengäste und Bereithalten zur ausschließlichen Vermietung	391	
23.1.5.2	Teils selbst genutzte und teils an wechselnde Feriengäste vermietete Ferienwohnung	391	
23.1.5.3	Ferienwohnungen als Gewerbebetrieb	392	
23.1.6	Grundstücke im Ausland	392	
23.1.6.1	Grundstücke in einem EU-/EWR-Staat	392	
23.1.6.2	Grundstücke in einem Drittstaat	392	
23.1.7	Vermietung von Zimmern an Feriengäste	393	
23.2	Einkünfte aus dem bebauten Grundstück	393	
23.2.1	Einheitswert-Aktenzeichen/Veräußerungs- oder Übertragungsdatum	393	
23.2.2	Nutzung des Objekts	393	
23.2.3	Mieteinnahmen (ohne Umlagen)	393	
23.2.4	Vereinnahmte Mieten bei Nutzungsrechten	394	
23.2.5	Einnahmen für an Angehörige vermietete Wohnungen (ohne Umlagen)	395	
23.2.6	Einnahmen aus Umlagen	396	
23.2.7	Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre und Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen	396	
23.2.8	Einnahmen aus der Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw. sowie erstattete Umsatzsteuer	396	
23.2.9	Vereinnahmte und vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer	396	
23.3	Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen	396	
23.3.1	Angaben zu Zuschüssen und sonstigen Einnahmen	396	
23.3.2	Summe der Einnahmen und Summe der Werbungskosten	397	
23.4	Anteile an Einkünften	398	
23.4.1	Allgemeine Angaben	398	
23.4.2	Aufteilung der Einkünfte bei Grundstücksgemeinschaften	398	
23.5	Gesellschaften, Gemeinschaften und ähnliche Modelle i. S. des §15b EStG	399	
23.6	Andere Einkünfte	399	
23.6.1	Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen	399	
23.6.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichen Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten	399	
23.6.2.1	Unbebaute Grundstücke und unbewegliches Vermögen	399	
23.6.2.2	Grundstücksgleiche Rechte	399	
23.6.2.3	Substanzausbeutetriebe	400	
23.6.2.4	Verpachtung unbebauter Grundstücke	400	
23.6.2.5	Überlassung von Rechten	400	
23.6.2.6	Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen	400	
23.7	Werbungskosten allgemein	400	
23.7.1	Allgemeine Grundsätze	400	
23.7.2	Verbilligte Vermietung	403	
23.8	Abreibungen (Absetzungen für Abnutzung = AfA)	403	
23.8.1	Höhe und Bemessungsgrundlage der AfA	404	
23.8.1.1	Höhe der linearen Gebäude-AfA	404	
23.8.1.2	Bemessungsgrundlage für die Gebäude-AfA	405	
23.8.1.3	Degressive Gebäude-AfA- Gesetzgebung	407	
23.8.1.4	Außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung des Gebäudes (AfaA)	409	
23.8.1.5	Restwert-AfA	409	
23.8.1.6	Erhöhte Absetzungen nach §7k EStG für Wohnungen mit Sozialbindung	409	
23.8.1.7	Erhöhte Absetzungen nach §14a BerlinFG	411	
23.8.1.8	Erhöhte Absetzungen nach §14d BerlinFG	411	
23.8.1.9	Anmerkungen allgemein zum BerlinFG und zu §82a EStDV	411	
23.8.1.10	Sonderabreibungen nach §4 Fördergebietsgesetz FördG	411	
23.8.1.11	Sonderabreibung für Mietwohnungsneubau nach §7b EStG	412	
23.8.1.12	Erhöhte Absetzungen nach §§7h, 7i EStG und nach dem Schutzbaugesetz	414	
23.8.1.13	Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter	414	
23.9	Schuldzinsen, Damnum, Erbbauzinsen	415	
23.9.1	Schuldzinsen	415	
23.9.1.1	Zuordnung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten	415	
23.9.1.2	Wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten	415	
23.9.1.3	Weitere Fragen	416	
23.9.2	Damnum (Disagio), Tilgungstreckungsdarlehen	418	
23.9.3	Erbbauzinsen und einmalige Aufwendungen des Erbbauberechtigten	418	
23.9.4	Schuldzinsen bei dinglichem und schuldrechtlichem Nutzungsrecht	419	
23.9.5	Geldbeschaffungskosten	419	
23.9.6	Renten und dauernde Lasten	419	
23.10	Erhaltungsaufwendungen, d. h. Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand – Abgrenzung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten	420	
23.10.1	Allgemeine Grundsätze	420	
23.10.2	Instandsetzungen und Modernisierung im Allgemeinen: Erhaltungsaufwand (Werbungskosten) oder Anschaffungs-/Herstellungskosten?	421	
23.10.3	»Anschaffungsnaher Aufwand« – Instandsetzungen und Modernisierung im Besonderen	422	
23.10.3.1	Anschaffungsnahe Herstellungskosten	422	

	Seite		Seite
23.10.3.2	Rechtslage nach dem BMF-Schreiben vom 18.7.2003, BStBl I S.386 und der neueren BFH-Rechtsprechung	423	
23.10.4	Instandhaltungsaufwendungen bei Nutzungsrechten	425	
23.10.4.1	Unentgeltlicher Zuwendungsnießbrauch	425	
23.10.4.2	Entgeltlicher Zuwendungsnießbrauch	426	
23.10.4.3	Vorbehaltsnießbrauch	426	
23.10.4.4	Vermächtnisnießbrauch	426	
23.10.4.5	Schuldrechtlich Nutzungsberechtigte	426	
23.11	Erhaltungsaufwendungen, die auf bis zu fünf Jahre verteilt werden können (§§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV)	426	
23.12	Sonstige Werbungskosten	427	
23.12.1	Grundsteuer, Grundstücksgebühren, Wasser, Heizung, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl, Verwaltungskosten	427	
23.12.2	Gezahlte Umsatzsteuer	427	
23.12.3	Sonstiges	428	
23.12.4	Aufwendungen für Gärten und Grünanlagen	429	
23.12.5	Enthaltene Vorsteuerbeträge bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung	429	
23.13	Zusätzliche Angaben – Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten	429	
24.	»Anlage FW« zur Förderung des Wohneigentums	430	
24.1	Wozu dient die Anlage FW?	430	
24.1.1	Lage der Wohnung, Ferien- und Wochenendgebiet	430	
24.1.2	Begünstigter Personenkreis	430	
24.1.3	Eigennutzung	430	
24.1.4	Ausbau und Erweiterung	430	
24.1.5	Tag der Herstellung (= Fertigstellung) und der Anschaffung	431	
24.1.6	Folgeobjekt	431	
24.1.7	Antrag auf Eigenheimzulage	431	
24.1.8	Objektbeschränkung (Objektverbrauch)	431	
24.2	Abzugsbeschränkung nach § 10 f EStG	432	
24.2.1	Steuerbegünstigungen nach § 10 f Abs. 1 und Abs. 2 EStG	432	
24.2.2	Konkurrenzregelungen	433	
24.3	Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung (§ 10i EStG)	433	
24.4	Abzugsbetrag nach § 10e EStG	433	
24.5	Nachholung von Abzugsbeträgen	433	
24.5.1	Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten in 2021	433	
24.5.2	Nachholung bisher nicht in Anspruch genommener Abzugsbeträge – allgemein und im Zusammenhang mit nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten	433	
24.6	Steuerermäßigung für Kinder bei Inanspruchnahme eines Abzugsbetrags nach § 10e Abs. 1 bis 5 EStG – Baukindergeld nach § 34 f Abs. 2 und 3 EStG	434	
24.7	Zusätzliche Angaben	435	
25.	»Anlage L« für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	436	
25.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	436	
25.2	Liebhabebetrieb	439	
25.3	Zurechnung der Einkünfte	439	
25.4	Freibetrag für Land- und Forstwirte	439	
25.5	Sonderregelungen für Land- und Forstwirte in den neuen Bundesländern	439	
25.5.1	Laufende Besteuerung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG)	439	
25.5.2	Umwandlung und Auflösung von LPG	439	
25.5.3	Laufende Besteuerung der Mitglieder von LPG	439	
25.6	Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft	439	
25.6.1	Gewinnermittlung	439	
25.6.2	Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG)	440	
25.6.3	Einkünfte als Mitunternehmer und bei gesonderter Feststellung für ein Einzelunternehmen	440	
25.6.4	Teileinkünfteverfahren	441	
25.6.5	Einkünfte i. S. des § 2 Abs. 4 UmwStG	441	
25.6.6	Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG	441	
25.7	Begünstigte sonstige Gewinne	441	
25.8	Tarifiermäßigung nach § 32c EStG	441	
25.8.1	Allgemeines	441	
25.8.2	Anwendungsbereich	442	
25.8.3	Berechnungsgrundlage	442	
25.8.4	Ermittlung der Tarifiermäßigung	442	
25.8.4.1	Ermittlung der anteiligen tariflichen Einkommensteuer	442	
25.8.4.2	Ermittlung der anteiligen fiktiven Einkommensteuer und der Tarifiermäßigung	442	
25.8.5	Ermäßigte Einkünfte	442	
25.8.6	Voraussetzungen für die Inanspruchnahme nach § 32c Abs. 5 EStG	443	
25.8.7	Änderung der Einkommensteuerbescheide nach § 32c Abs. 6 EStG	443	
25.8.8	Anrechnung nach § 36 Abs. 2 Nr. 4 EStG	443	
25.9	Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG	443	
25.10	Besonderheiten bei bestimmten Veräußerungsgewinnen	443	
25.11	Angaben zu den landwirtschaftlichen Flächen	444	
25.12	Betriebsverpachtung	444	
25.13	Veräußerung/Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern	445	
25.13.1	Veräußerung/Entnahme von Grundstücken	445	
25.13.2	Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichem Grund und Boden im Beitrittsgebiet	446	
25.13.3	Veräußerung von immateriellen Wirtschaftsgütern	446	
25.14	Tierhaltung	446	
25.14.1	Allgemeines	446	
25.14.2	Abgrenzung der Tierhaltung vom gewerblichen Tierhandel	446	
25.14.3	Abgrenzung von der gewerblichen Tierhaltung	446	
25.14.4	Pensionstiere	447	
25.14.5	Tierhaltungsgemeinschaften	447	
25.15	Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen	447	
26.	»Anlage 34b« Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen	449	
26.1	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG	449	
26.2	Bezeichnung des Betriebs	449	
26.3	Berechnungsgrundlagen	449	
26.3.1	Nutzungssatz	449	
26.3.2	Holznutzungen aus volks-/staatswirtschaftlichen Gründen	449	
26.3.3	Holznutzungen infolge höherer Gewalt	449	
26.3.4	Forstschädenausgleichsgesetz	449	
26.3.5	Besondere Schadensereignisse	450	
26.3.6	Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt	450	
26.3.7	Außerordentliche Holznutzung	451	

27.	»Anlage 13a« Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG)	452	30.6	Anzurechnende Steuern	470
27.1	Vorbemerkungen	452	30.7	Wohnsitz im Ausland	470
27.2	Allgemeine Angaben	452	30.8	Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen	471
27.3	Gewinnermittlung	452	30.9	Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen	471
27.3.1	Landwirtschaftliche Nutzung	452	31.	Hauptvordruck »EST 1 C« für beschränkt steuerpflichtige Personen	472
27.3.1.1	Grundbetrag	452	31.1	Vorbemerkungen	472
27.3.1.2	Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung	453	31.2	Einkommensteuererklärung bei beschränkter Einkommensteuerpflicht	472
27.3.1.3	Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung	453	31.2.1	Pflicht zur Erklärungsabgabe	472
27.3.2	Forstwirtschaftliche Nutzung	453	31.2.2	Antrag auf Behandlung als »unbeschränkt einkommensteuerpflichtig«	473
27.3.3	Zuschläge für Sondernutzungen	454	31.2.3	Antragsveranlagung von Arbeitnehmern	473
27.3.4	Weitere Sondernutzungen	454	31.2.4	Steuerklärungsfristen	473
27.3.5	Sondergewinne nach § 13a Abs. 7 EStG	454	31.2.5	Ermittlung der Einkünfte/Einkommensteuer	473
27.3.6	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen	455	31.3	Art der Erklärung/des Antrags	474
27.3.7	Einnahmen aus Kapitalvermögen	455	31.4	Steuernummer; zuständige Finanzbehörde	474
27.3.8	Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen	455	31.5	Allgemeine Angaben	475
27.4	Ergänzende Angaben zu Rücklagen und stillen Reserven	455	31.6	Inländische Einkünfte	475
28.	»Anlage AV 13a«, Anlagenverzeichnis zur Anlage 13a	457	31.6.1	Grundsätze	475
28.1	Allgemeines	457	31.6.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	475
28.2	Grund und Boden	457	31.6.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	476
28.3	Aufwuchs	457	31.6.3.1	Inländische Betriebsstätte, ständiger Vertreter	476
28.4	Gebäude	458	31.6.3.2	Seeschiffe, Luftfahrzeuge	476
28.5	Immaterielle Wirtschaftsgüter	458	31.6.3.3	Künstlerische, sportliche, artistische, unterhalten- de oder ähnliche Darbietungen	476
28.6	Beteiligungen	458	31.6.3.4	Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften	477
29.	»Anlage AUS« für ausländische Einkünfte und Steuern	459	31.6.3.5	Sonstige gewerbliche Einkünfte	477
29.1	Vorbemerkungen zum Vordruck	459	31.6.4	Einkünfte aus selbständiger Arbeit	478
29.2	Berücksichtigung tatsächlich gezahlter ausländischer Steuern	459	31.6.5	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	478
29.2.1	Allgemeine Ausführungen	459	31.6.6	Sonstige Einkünfte	478
29.2.2	Ausländische Einkünfte	460	31.6.6.1	Leibrenten und Versorgungsleistungen	478
29.2.3	Anrechnung ausländischer Steuern	460	31.6.6.2	Private Veräußerungsgeschäfte	478
29.2.4	Berücksichtigung fiktiver ausländischer Steuern	461	31.6.6.3	Abgeordnetenbezüge	478
29.3	Pauschal zu besteuernde ausländische Einkünfte (§ 34c Abs. 5 EStG)	461	31.6.6.4	Sonstige Leistungen	478
29.4	Beteiligung oder Berechtigung im Sinne des Außensteuergesetzes	462	31.6.7	Einkünfte i. S. des § 50d Abs. 10 EStG	479
29.5	Familienstiftung nach § 15 AStG	462	31.6.8	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	479
29.6	Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	463	31.6.9	Erträge aus Kapitalvermögen	480
29.7	Einschränkung der Verlustverrechnung bei Auslandsverlusten	463	31.7	Anzurechnende Steuern	480
29.8	Progressionsvorbehalt bei steuerfreien ausländischen Einkünften	464	31.7.1	Kapitalertragsteuer, Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	480
29.9	Verlustberücksichtigung nach § 2a Abs. 3 und 4 EStG a. F.	465	31.7.2	Beschränkte Anrechnung von Kapitalertragsteuer (§ 36a EStG)	481
29.10	Nach Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie außerordentliche Einkünfte	465	31.8	Veranlagung nach § 50 Abs. 2 EStG	481
29.11	Einkünfte i. S. des § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG	466	31.8.1	Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer	481
29.12	Auslandsverluste und Progressionsvorbehalt	466	31.8.2	Antragsveranlagung bei Steuerabzug nach § 50a EStG	481
30.	»Anlage WA-ESt« – Weitere Angaben und Anträge	467	31.9	Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	482
30.1	Vorbemerkungen	467	31.10	Sonderausgaben	482
30.2	Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht	467	31.10.1	Versorgungsleistungen	482
30.2.1	Unbeschränkte Steuerpflicht	467	31.10.2	Beiträge an berufsständische Versorgungseinrichtungen	482
30.2.2	Beschränkte Steuerpflicht	467	31.10.3	Vorsorgeaufwendungen	483
30.3	Nur zeitweise unbeschränkte Steuerpflicht	467	31.10.4	Spenden und Mitgliedsbeiträge	483
30.4	Beendigung der Steuerpflicht	468	31.11	Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen	483
30.5	Erweiterte unbeschränkte Steuerpflicht	468	31.12	Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen	483
30.5.1	Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag	468	31.13	Ergänzende Angaben	483
30.5.2	Familienbezogene Steuervergünstigungen nach § 1a EStG	469	31.13.1	Erweiterte beschränkte Einkommensteuerpflicht	483
30.5.3	Angehörige des öffentlichen Dienstes	470	31.13.1.1	Grundsätze	483
			31.13.1.2	Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht nach dem 31.12.2010	484

	Seite
31.13.1.3	Unbeschränkte Steuerpflicht in den letzten 10 Jahren. 484
31.13.1.4	Wohnsitzverlegung in ein Niedrigsteuergbiet. 484
31.13.1.5	Wesentliche wirtschaftliche Interessen im Inland 484
31.13.2	Bevollmächtigte/Vermögensverwalter 485
31.13.2.1	Bevollmächtigte 485
31.13.2.2	Empfangsbevollmächtigte. 485
31.13.2.3	Vermögensverwalter/Verfügungsberechtigter 485
31.13.3	Ergänzende Angaben zur Steuererklärung (»Qualifiziertes Freitextfeld«) 485
31.14	Unterschrift 485
32.	»Anlage Mobilitätsprämie« 487
32.1	Vorbemerkungen 487
32.2	Festsetzung der Mobilitätsprämie 487
32.3	Bemessungsgrundlage und Höhe der Mobilitätsprämie 487
32.4	Antragstellung. 488
32.5	Weitere Angaben in den Vordrucken 488
33.	»Anlage Corona-Hilfen« 489
33.1	Sinn und Zweck 489
33.2	Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse 489
33.3	Angaben zur Einkommensteuererklärung 490
Teil II	Überblick über wichtige Steuerersparnis- möglichkeiten und Einzelfragen grund- sätzlicher Art 491
1.	Absetzungen für Abnutzung 491
1.1	Lineare AfA (gleiche Jahresbeträge). 491
1.1.1	Investitionsabzugsbetrag zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (§ 7g Abs. 1 bis 4 EStG) 491
1.1.2	Sonderabschreibung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe (§ 7g Abs. 5 und 6 EStG) 496
1.2	Degressive AfA (fallende Jahresbeträge) 496
1.2.1	Bewegliche Wirtschaftsgüter 496
1.2.2	Buchwertabschreibung bei degressiver AfA 497
1.2.3	Formelle Voraussetzungen 497
1.2.4	Außergewöhnliche Abnutzung und Wechsel der Abschreibungsmethode bei beweglichen Wirtschaftsgütern 497
1.3	AfA nach Maßgabe der Leistung 497
1.4	AfA eines Wirtschaftsgutes im Jahr der Anschaffung/Herstellung oder Einlage- Ende der AfA durch Veräußerung u.Ä. 497
1.5	Nachholung unterlassener AfA 498
1.6	Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten bei beweglichen Wirtschaftsgü- tern 498
1.7	Absetzungen für Abnutzung bei Gebäuden (§ 7 Abs. 4 und 5 EStG) 498
1.7.1	Übersicht. 498
1.7.2	Allgemeine Grundsätze für die Gebäude-AfA 501
1.7.2.1	Gebäude und durch Baumaßnahmen entstandene Nutzungsrechte 501
1.7.2.2	Zulässigkeit höherer oder niedrigerer, voller oder anteiliger AfA-Sätze bei Gebäuden und Gebäudeteilen 501
1.7.2.3	Außergewöhnliche Abnutzung bei Gebäuden 502
1.7.2.4	Wechsel der Abschreibungsmethode bei Gebäuden 502
1.7.2.5	Nachholung unterlassener AfA und Korrektur überhöhter AfA bei Gebäuden – AfA nach Sonderabschreibungen und nach erhöhten Absetzungen. 502

1.7.3	AfA im Anschluss an nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei Gebäuden – Herstellungskosten für ein neues Gebäude? 503
1.7.4	Zulässigkeit gesonderter AfA für Gebäudeteile. 504
1.7.4.1	Unselbständige Gebäudeteile 504
1.7.4.2	Selbständige Gebäudeteile 504
1.7.4.3	Sonstige selbständige Gebäudeteile 505
1.7.4.4	Hochwertige Wohngebäude – Schwimmbäder/Schwimmhallen, Außenanlagen, Tennisplätze u.Ä.: Marktmiete oder Kostenmiete bis 1998 505
1.7.5	Erhöhte Absetzungen für Schutzräume 506
2.	Betriebsausgaben 507
2.1	Begriff 507
2.2	Aufwendungen für Geschenke, Bestechungs- und Schmiergelder 507
2.2.1	Aufwendungen für Geschenke 507
2.2.2	Bestechungs- und Schmiergelder 509
2.3	Aufwendungen für die Bewirtung von Geschäftsfreunden, Mitarbeitern und Arbeitskollegen aus unterschiedlichen Anlässen. 509
2.4	Gästehäuser 513
2.5	Aufwendungen für Jagd oder Fischerei, für Segel- oder Motorjachten sowie für ähnliche Zwecke 514
2.6	Mehraufwendungen für Verpflegung bei Geschäftsreisen und anderen Auswärtstätigkeiten. 515
2.7	Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Betriebsstätte und für Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung – Entfernungspauschale 515
2.7.1	Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie Privatfahrten. 515
2.7.2	Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung – Entfernungspauschale 518
2.8	Andere die Lebensführung berührende Ausgaben 519
2.9	Besondere Aufzeichnungen 519
2.10	Pauschalierung 520
2.11	Weitere Betriebsausgaben – praktisch bedeutsame Einzelfälle (ABC) 520
2.11.1	Berufsbildung/Berufsausbildung 521
2.11.2	Berufsverbände. 521
2.11.3	Bewirtung durch freie Berufe 521
2.11.4	Führerschein 521
2.11.5	Gebäude und Grundstücke 521
2.11.6	Gebäudeabbruch 521
2.11.7	Geldstrafen, Geldbußen, Anwaltskosten, Gerichtskosten 522
2.11.7.1	Geldstrafen. 522
2.11.7.2	Aufwendungen für die Strafverteidigung 523
2.11.7.3	Geldbußen 523
2.11.7.4	Gerichtskosten 524
2.11.8	Gewerbesteuer 524
2.11.9	Kinderbetreuungskosten 524
2.11.10	Kundschaftsessen/Kundschaftstrinken 524
2.11.11	Sozialversicherung eines Kommanditisten. 525
2.11.12	Spenden 525
2.11.12.1	Allgemein 525
2.11.12.2	Sponsorenaufwendungen 525
2.11.13	Schuldzinsen 525
2.11.13.1	Zwei-(Mehr-)kontenmodell: § 4 Abs. 4a EStG 525
2.11.13.2	Zinsschranke 527
2.11.14	Steuerberatungskosten 529
2.11.15	Steuerzahlungen 530
2.11.16	Umszugskosten 530
2.11.17	Unfallkosten 530
2.11.18	Versicherungsbeiträge 530

	Seite		Seite
2.11.18.1	Haftpflichtversicherung	530	
2.11.18.2	Praxisausfallversicherung	531	
2.11.18.3	Rechtsschutzversicherung	531	
2.11.18.4	Sachversicherung	531	
2.11.18.5	Teilhaberversicherung	531	
2.11.18.6	Unfallversicherung	531	
2.11.19	Versorgungbeiträge Selbständiger	532	
2.11.20	Zinsen für Steuerschulden, Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zwangsgelder, andere Nebenleistungen	532	
2.12	Arbeitsverträge zwischen Ehegatten/Lebenspartnern	533	
2.13	Gesellschaftsverträge und sonstige Verträge zwischen Ehegatten/Lebenspartnern	535	
2.14	Arbeitsverträge und sonstige Verträge zwischen Eltern und Kindern	536	
3.	Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen)	538	
4.	Wohneigentumsförderung – Übersicht	539	
4.1	Förderung durch Eigenheimzulage	539	
4.1.1	Allgemeine Voraussetzungen	539	
4.1.1.1	Herstellung	539	
4.1.1.2	Anschaffung	539	
4.1.1.3	Rohbau	539	
4.1.1.4	Errichtungsobjekt	539	
4.1.1.5	Zeitpunkt der Fertigstellung oder Anschaffung	539	
4.1.1.6	Einzug	539	
4.1.2	Förderzeitraum	539	
4.1.3	Förderhöhe	540	
4.1.3.1	Eigenheimzulage	540	
4.1.3.1.1	Fördergrundbetrag	540	
4.1.3.1.2	Ökokomponente	541	
4.1.3.1.3	Kinderzulage	541	
4.1.3.2	Genossenschaftsförderung	541	
4.1.4	Förderbeschränkung	541	
4.2	Wohneigentumsförderung nach § 10e EStG, nach § 15b BerlinFG und nach § 34f Abs. 2 und 3 EStG.	541	
4.3	Grundförderung nach § 10e EStG	542	
4.3.1	Begünstigter Personenkreis	542	
4.3.2	Begünstigte Objekte: Wohnungen, Ausbauten, Erweiterungen – Erfordernis der Selbstnutzung (Nutzung zu eigenen Wohnzwecken)	543	
4.3.3	Bemessungsgrundlage (Herstellungskosten/Anschaffungskosten) – Höhe der Grundförderung (Abzugsbetrag) – Abzugszeitraum – unentgeltlicher oder entgeltlicher Erwerb – Miteigentümer	544	
4.3.3.1	Herstellungskosten und Anschaffungskosten	544	
4.3.3.2	Beginn des achtjährigen Abzugszeitraums – Nutzung zu eigenen Wohnzwecken	547	
4.3.3.3	Unentgeltlicher oder entgeltlicher Erwerb einschließlich Erbaueinandersetzung und vorweggenommener Erbfolge – Bedeutung allgemein und auch für § 10e EStG	547	
4.3.3.3.1	Unentgeltliche Einzelrechtsnachfolge	547	
4.3.3.3.2	Gesamtrechtsnachfolge	547	
4.3.3.3.3	Schenkung unter Auflage, Vermächtnis, Erbschaftskauf	547	
4.3.3.3.4	Erbaueinandersetzung und vorweggenommene Erbfolge	547	
4.3.3.3.5	Zur Erbaueinandersetzung	548	
4.3.3.3.6	Zur vorweggenommenen Erbfolge	548	
4.3.3.3.7	Bedeutung für § 10e EStG, falls Anschaffungskosten vorliegen – teilentgeltlicher Erwerb (gemischte Schenkung)	549	
4.3.3.3.8	Mittelbare Grundstücksschenkung	549	
4.3.3.3.9	Schuldzinsen für Kredite zur Abfindung (Gleichstellung) von Miterben, zur Erfüllung von Pflichtteilsverbindlichkeiten und Vermächtnissen sowie aus ähnlichen Anlässen	549	
4.3.3.4	Miteigentum sowie Übergang von der Selbstnutzung zur Vermietung und umgekehrt	550	
4.3.4	Nachholung nicht ausgenutzter Grundförderung und nachträgliche Herstellungs- oder Anschaffungskosten	550	
4.3.5	Ehegatten-Anschaffungsgeschäft	550	
4.3.6	Objektbeschränkung (Objektverbrauch)	550	
4.3.7	Folgeobjekt	551	
4.3.8	Weitere Auswirkungen der Regelung nach § 10e EStG	552	
4.3.8.1	Zuschüsse	552	
4.3.8.2	Verbilligte Darlehen	552	
4.3.8.3	Guthabenzinsen aus Bausparverträgen	552	
4.4	Erhaltungsaufwendungen und Schuldzinsen vor und nach Beginn der Selbstnutzung	552	
4.4.1	Vor Beginn der Selbstnutzung	552	
4.4.2	Nach Beginn der Selbstnutzung	552	
4.5	Förderungswürdige Aufwendungen nach § 10f EStG – Abzug wie Sonderausgaben.	552	
4.6	Baukindergeld nach § 34f EStG neben § 10e Abs. 1 bis 5a EStG oder § 15b BerlinFG	552	
4.7	Berücksichtigung bei den Einkommensteuervorauszahlungen und als Freibetrag bei den Lohnsteuerabzugsmerkmalen	553	
4.8	Übergangsregelungen und Ende der Nutzungswertbesteuerung.	553	
5.	Modernisierungsaufwand (§ 82a EStDV a. F.): Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand für bestimmte Anlagen und Einrichtungen	554	
6.	Sonderabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Bewertungsfreiheiten	555	
6.1	Bewertungsfreiheit für geringwertige Anlagegüter (§ 6 Abs. 2 EStG)	555	
6.2	Begünstigung von Umweltschutz-Investitionen	556	
6.3	Bewertungsfreiheit für Anlagegüter, die der Forschung oder Entwicklung dienen	556	
6.4	Erhöhte Absetzungen und Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen und bei Gebäuden in Sanierungsgebieten usw.	556	
6.4.1	Erhöhte Absetzungen für bis 31.12.1990 abgeschlossene Herstellungskosten an bestehenden Baudenkmalen (§ 82i EStDV)	556	
6.4.2	Erhöhte Absetzungen für nach dem 31.12.1990 abgeschlossene Herstellungskosten an bestehenden Baudenkmalen sowie für Anschaffungskosten auch hinsichtlich früher abgeschlossener Baumaßnahmen (§ 7i EStG)	556	
6.4.3	Zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmalen: Erhöhte Absetzungen für Herstellungskosten und Anschaffungskosten (§ 10f Abs. 1 EStG) – Erhaltungsaufwand (§ 10f Abs. 2 EStG)	557	
6.4.4	Verteilung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen und bei Gebäuden in Sanierungsgebieten usw. auf zwei bis fünf Jahre (§ 11b EStG/§ 11a EStG)	557	
6.5	Einkommensteuerliche Vergünstigungen für Westberlin – Überblick (§§ 14, 14a, 14b, 14c, 14d, 15, 15b BerlinFG)	557	
6.5.1	Vergünstigung nach § 14 BerlinFG – Anlagevermögen einer Berliner Betriebsstätte	557	

	Seite	
6.5.2	Vergünstigung nach § 14a BerlinFG – Erhöhte Absetzungen für Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen	557
6.5.3	Vergünstigungen nach § 14b BerlinFG – Erhöhte Absetzungen für Modernisierungsmaßnahmen bei Mehrfamilienhäusern	558
6.5.4	Vergünstigungen nach § 14c BerlinFG – Erhöhte Absetzungen für Baumaßnahmen an Gebäuden zur Schaffung neuer Mietwohnungen	558
6.5.5	Vergünstigungen nach § 14d BerlinFG (§ 7k EStG) – Erhöhte Absetzungen für Wohnungen mit Sozialbindung	558
6.5.6	Vergünstigung nach § 15 BerlinFG – Erhöhte Absetzungen für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen	558
6.5.7	Vergünstigung nach § 15b BerlinFG – Steuerbegünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus.	558
6.6	Sonderabschreibung für Elektrolieferfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder	558
7.	Die Besteuerung von Leibrenten und anderen wiederkehrenden Bezügen	559
7.1	Begriff	559
7.2	Besteuierungsanteil oder Ertragsanteil bei privaten Leibrenten	559
7.3	Private Leibrenten	559
7.3.1	Lebenslange Leibrenten.	559
7.3.2	Abgekürzte Leibrenten	560
7.3.3	Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung	560
7.3.4	Vorbemerkungen zu 7.3.5–7.3.8: Vermögensübertragung gegen wiederkehrende Leistungen	560
7.3.5	Abgrenzung zwischen unentgeltlicher und entgeltlicher Übertragung	560
7.3.6	Entgeltliche Übertragung von Privatvermögen gegen wiederkehrende Leistungen	561
7.3.7	Unentgeltliche Übertragung von Betriebs- und Privatvermögen gegen Versorgungsleistungen	562
7.3.8	Übergangsregelung für Alt-Verträge	565
7.3.9	Altenteilsleistungen im Zusammenhang mit einer Hofübergabe	565
7.3.10	Leistungen aufgrund Testaments oder Erbvertrags	565
7.3.11	Besonderheiten bei Verzicht auf künftigen Erb-/Pflichtteil.	565
7.3.12	Unterhaltsverträge	566
7.3.13	Schadensersatz-, Unterhalts-, Mehrbedarfs- oder Schmerzensgeldrenten	566
7.4	Betriebliche Leibrenten	566
7.4.1	Betriebliche Veräußerungsrente	566
7.4.2	Betriebliche Versorgungsrenten	567
7.4.3	Veräußerungswahlrecht.	568
8.	Übersicht über die Besteuerung der wichtigsten Leibrentenarten und anderer wiederkehrender Bezüge bzw. Leistungen	569
8.1	Private Leibrenten und andere wiederkehrende (private) Bezüge (Leistungen)	569
8.2	Betriebliche Leibrenten	570
9.	Wohnungsbau-Prämien	571
9.1	Einkommengrenzen	571
9.2	Prämienbegünstigte Aufwendungen.	571
9.3	Höhe der Wohnungsbauprämie	571
9.4	Höchstbeträge	571
9.5	Prämienschädliche und prämienschädliche Verfügungen.	571
9.6	Antrag auf Wohnungsbauprämie	572

10.	Kirchensteuersätze in den einzelnen Ländern	573
11.	Steuerfreiheit für Sanierungsgewinne	574
	Vereinfachtes Schema zur Selbstberechnung der Einkommensteuer 2021	576
	Einkommensteuertabellen 2021	577
	Vordruckmuster 2021	607
	1. Hauptvordruck ESt 1 A	609
	2. Anlage Sonderausgaben	611
	3. Anlage AV	613
	4. Anlage AV	615
	5. Anlage Außergewöhnliche Belastungen	617
	6. Anlage Unterhalt	619
	7. Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen	623
	8. Anlage Energetische Maßnahmen	625
	9. Anlage Kind	627
	10. Anlage Sonstiges	631
	11. Anlage N	633
	12. Anlage N-AUS	637
	13. Anlage KAP	641
	14. Anlage KAP-BET	643
	15. Anlage KAP-INV	645
	16. Anlage R	647
	17. Anlage R-AV / bAV	649
	18. Anlage R-AUS	651
	19. Anlage SO	653
	20. Anlage G	655
	21. Anlage S	657
	22. Anlage 34a	659
	23. Anlage V	661
	24. Anlage FW	663
	25. Anlage L	665
	26. Anlage 34b	669
	27. Anlage 13a	671
	28. Anlage AV13a	675
	29. Anlage AUS	677
	30. Anlage WA-Est	679
	31. Hauptvordruck ESt 1 C	681
	32. Anlage Mobilitätsprämie	685
	33. Anlage Corona-Hilfen.	687
	34. Anlage Zinsschranke	689
	35. Anlage U	691
	Stichwortverzeichnis	699

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	=	anderer Auffassung	DStZ/E	=	Deutsche Steuerzeitung/Eilmeldungen
a. a. O.	=	am angegebenen Ort	EFG	=	Entscheidungen der Finanzgerichte
abl.	=	ablehnend	EGAO	=	Einführungsgesetz zur Abgabenordnung
Abs.	=	Absatz	Eh.	=	Einzelhandel
abzgl.	=	abzüglich	EigRentG	=	Eigenheimrentengesetz
ADAC	=	Allgemeiner Deutscher Automobilclub	EigZulG	=	Eigenheimzulagengesetz
a. E.	=	am Ende	ErbStG	=	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
AEAO	=	Anwendungserlass zur Abgabenordnung	ESanMV	=	Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung
a. F.	=	alte (auch: bisher gültige, aber ausgelaufene) Fassung	EST	=	Einkommensteuer
AfA	=	Absetzung für Abnutzung	ESTDV	=	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
AfaA	=	Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung	ESTG	=	Einkommensteuergesetz
AktG	=	Aktiengesetz	ESTH	=	Einkommensteuer-Handbuch oder Einkommensteuer-Hinweis
AltEinkG	=	Alterseinkünftegesetz	EST-Kartei	=	Einkommensteuerkartei
AltvDV	=	Altersvorsorge-Durchführungsverordnung	ESTR	=	Einkommensteuer-Richtlinien 2012 (falls keine andere Angabe)
AltZertG	=	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz	EU	=	Europäische Union
AnwZpvV	=	Verordnung zur Festlegung eines späteren Anwendungszeitpunktes der Verpflichtungen nach § 5b des Einkommensteuergesetzes	EuGH	=	Europäische Gerichtshof
AO	=	Abgabenordnung	EWR	=	Europäischer Wirtschaftsraum
Art.	=	Artikel	FELEG	=	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (und) folgende
AStG	=	Außensteuergesetz	ff.	=	Finanzgericht
ATE	=	Auslandstätigkeitserlass	FG	=	Fördergebietgesetz
AufenthG	=	Aufenthaltsgesetz	Forst-	=	Forstschäden-Ausgleichsgesetz
AÜG	=	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	SchAusglG	=	
AusInvG	=	Auslandsinvestitionsgesetz	GBl	=	Gesetzblatt
Az.	=	Aktenzeichen	GEG	=	Gebäudeenergiegesetz
BAFA	=	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	gem.	=	gemäß
BAföG	=	Bundesausbildungsförderungsgesetz	GewSt	=	Gewerbesteuer
BauGB	=	Baugesetzbuch	GewStG	=	Gewerbesteuergesetz
BB	=	Betriebsberater	GG	=	Grundgesetz
BBauG	=	Bundesbaugesetz	ggf.	=	gegebenenfalls
BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz	grds.	=	grundsätzlich
BEG	=	Bundesentschädigungsgesetz	GmbHG	=	GmbH-Gesetz
BerlinFG	=	Berlinförderungsgesetz	GoBD	=	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
BetrAVG	=	Betriebsrentengesetz	GrS	=	Großer Senat
BewG	=	Bewertungsgesetz	H	=	Hinweis
BFH	=	Bundesfinanzhof	HBeglG	=	Haushaltsbegleitgesetz
BFH/NV	=	Sammlung nicht veröffentlichter Entscheidungen des BFH	HFR	=	Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung
BFH-GrS	=	Bundesfinanzhof, Großer Senat	HGB	=	Handelsgesetzbuch
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch	HRG	=	Hochschulrahmengesetz
BGBI	=	Bundesgesetzblatt	i. d. F.	=	in der Fassung
BGH	=	Bundesgerichtshof	inkl.	=	inklusive
BKGG	=	Bundeskindergeldgesetz	InvStG	=	Investmentsteuergesetz
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen	InvZulG	=	Investitionszulagengesetz
Brexit-StBG	=	Brexit-Steuerbegleitgesetz	i. S.	=	im Sinne
BStBl	=	Bundessteuerblatt	i. V.	=	in Verbindung
Buchst.	=	Buchstabe	JStG	=	Jahressteuergesetz
BUKG	=	Bundesumzugskostengesetz	KiSt	=	Kirchensteuer
BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht	Kj.	=	Kalenderjahr
BVG	=	Bundesversorgungsgesetz	KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
BvR	=	Registerzeichen beim Bundesverfassungsgericht	LPartG	=	Lebenspartnerschaftsgesetz
BZSt	=	Bundeszentralamt für Steuern	LSt	=	Lohnsteuer
bzw.	=	beziehungsweise	LStDV	=	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
DB	=	Der Betrieb	LStH	=	Lohnsteuer-Handbuch oder Lohnsteuer-Hinweis
DMBilG	=	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung	LStR	=	Lohnsteuer-Richtlinien
DBA	=	Doppelbesteuerungsabkommen	lt.	=	laut
d. h.	=	das heißt	MaBV	=	Makler- und Bauträgerverordnung
DStRE	=	Deutsches Steuerrecht Entscheidungsdienst			

MoMiG	=	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen	StPO	=	Strafprozessordnung
			s. u.	=	siehe unten
Nr.	=	Nummer	Tz	=	Textziffer
m. w. N.	=	mit weiteren Nachweisen	u. a.	=	unter anderem
n. F.	=	neuer Fassung	u. Ä.	=	und Ähnliches
NJW	=	Neue Juristische Wochenschrift	u. E.	=	unseres Erachtens
NWB	=	Neue Wirtschaftsbriefe	UmwStG	=	Umwandlungssteuergesetz
o. a.	=	oben angegeben	USt	=	Umsatzsteuer
OFD	=	Oberfinanzdirektion	UStG	=	Umsatzsteuergesetz
OWiG	=	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	usw.	=	und so weiter
qm	=	Quadratmeter	u. U.	=	unter Umständen
R	=	Richtlinie	VermBG	=	Vermögensbildungsgesetz
rkr.	=	rechtskräftig	v. g.	=	vorgenannte(n)
Rdnr.	=	Randnummer	vgl.	=	vergleiche
Rspr.	=	Rechtsprechung	VO	=	Verordnung
Rz	=	Randziffer	VZ	=	Veranlagungszeitraum
S.	=	Seite	WEG	=	Wohnungseigentumsgesetz
SEStEG	=	Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften	Wj.	=	Wirtschaftsjahr
			WoBauG	=	Wohnungsbaugesetz
SGB	=	Sozialgesetzbuch	WoFlV	=	Wohnflächenverordnung
s. o.	=	siehe oben	WoPG	=	Wohnungsbauprämiengesetz
sog.	=	sogenannte	z. B.	=	zum Beispiel
SolZG	=	Solidaritätszuschlagsgesetz	ZfA	=	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
StEntlG	=	Steuerentlastungsgesetz	zit.	=	zitiert(e)
StGB	=	Strafgesetzbuch	ZPO	=	Zivilprozessordnung
StMBG	=	Missbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz	z. T.	=	zum Teil
			ZÜ	=	Zwischenstaatliches Übereinkommen
stpfl.	=	steuerpflichtig	zzgl.	=	zuzüglich

Neues ab 2021 im Überblick

Auch im Jahr 2021 wurde das Steuerrecht durch die **Corona-Pandemie** geprägt. Der Gesetzgeber hat weitere steuerliche Hilfsmaßnahmen ergriffen, um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern und die Konjunktur wieder zu stärken. Unternehmen können ihre **Verluste** aus dem Jahr 2021 bei den Vorauszahlungen sowie bei der ESt-Veranlagung 2020 vorab geltend machen. Die Höchstbeträge für den **Verlustrücktrag** wurden zudem auf **10 Mio. €/20 Mio. €** (Einzelveranlagung/Zusammenveranlagung) angehoben. Für in 2021 angeschaffte bewegliche **Wirtschaftsgüter** des Anlagevermögens besteht die Möglichkeit einer erhöhten degressiven **Abschreibung** bis 25 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (vgl. Teil II Tz 1.2). Wer von zu Hause gearbeitet hat, kann eine **Homeoffice-Pauschale** als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend machen. Die Abschreibungsdauer von **Computerhardware** und **Software** wurde auf ein Jahr verkürzt. **Eltern** wurde auch für 2021 ein einmaliger **Kinderbonus** von 150 € je Kind gewährt. **Alleinerziehende** werden im Jahr 2021 und in den Jahren danach durch einen höheren Grundbetrag entlastet. Den Arbeitnehmern aufgrund der Corona-Pandemie gewährte **Bonuszahlungen** sind bis zu einem Betrag von 1 500 € steuerfrei; der Auszahlungszeitraum wurde bis 31.3.2022 verlängert. Arbeitgeber konnten auch 2021 das **Kurzarbeitergeld** bis 80 % des pauschalierten Nettoentgelts steuerfrei aufstocken. Darüber hinaus konnten Unternehmen und Selbständige, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Schieflage geraten sind, auch für 2021 direkte staatliche **Soforthilfen**, **Überbrückungshilfen** und **Zuschüsse** erhalten.

Die genannten Hilfsmaßnahmen des Gesetzgebers haben auch Auswirkungen auf die Steuererklärungsformulare 2021.

Im Jahr 2021 von Betrieben oder für eine selbständige Tätigkeit bezogene **Corona-Zuschüsse** sind in der Steuererklärung – wie schon für 2020 – in der gesonderten »Anlage Corona-Hilfen« anzugeben; die staatlichen Hilfen gehören zu den steuerpflichtigen Betriebseinnahmen (vgl. Teil I Tz 33). Der gezahlte Kinderbonus wird im Rahmen des Familienleistungsausgleichs berücksichtigt und ist in der »Anlage Kind« zusammen mit dem Kindergeld zu erklären (vgl. Teil I Tz 9.3.2). Kurzarbeitergeld, einschließlich Zuschüsse des Arbeitgebers, werden über die »Anlage N« im Rahmen des sog. Progressionsvorbehalts erfasst; dies kann für 2021 zu Steuernachzahlungen führen (vgl. Teil I Tz 11.10.1). Arbeitnehmer, die im Jahr 2021 Kurzarbeitergeld oder Verdienstausschüttungen nach dem Infektionsschutzgesetz von mehr als 410 € erhalten haben, sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben (vgl. Vorbemerkungen Tz 7).

Das Thema **Klimaschutz** ist – auch bedingt durch die jüngsten Naturkatastrophen in Deutschland – wieder in den Vordergrund gerückt. Nach dem bereits Ende 2019 verabschiedeten Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht werden seit dem VZ 2020 energetische Maßnahmen (z. B. die Erneuerung einer Heizungsanlage oder die Wärmedämmung eines Daches) an einem zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäude durch eine Steuerermäßigung berücksichtigt. Diese Steuerermäßigung kann mit der »Anlage Energetische Maßnahmen« beantragt werden (vgl. Teil I Tz 8). Als Ausgleich für die CO₂-Bepreisung wird Fernpendlern ab dem VZ 2021 eine **erhöhte Entfernungspauschale** ab dem 21. Entfernungskilometer von 35 Cent/km gewährt (vgl. Teil I Tz 11.12.3). Fernpendler, bei denen sich die erhöhte Entfernungspauschale aufgrund eines unterhalb des Grundfreibetrags liegenden zu versteuernden Einkommens steuerlich nicht auswirkt, können ab dem VZ 2021 auf Antrag eine **Mobilitätsprämie** erhalten. Dieser Antrag kann sowohl von selbstständig tätigen Personen als auch von Arbeitnehmern mit der neuen »Anlage Mobilitätsprämie« gestellt werden (vgl. Teil I Tz 32).

Darüber hinaus wird auf folgende **wichtige Neuerungen** in der Anleitung zur Einkommensteuererklärung 2021 besonders hingewiesen:

- Mit dem **Steuerlotsen** haben **Rentner** und **Pensionäre** ohne Zusatzeinkünfte eine einfache Möglichkeit, ihre Steuererklärung online einzureichen (vgl. Vorbemerkungen Tz 12.3.2).
- **Belege** und andere **Dokumente** zur Steuererklärung können **elektronisch** an das Finanzamt eingereicht werden (vgl. Vorbemerkungen Tz 14.2).
- Im **Steuertarif 2021** wird ein **Grundfreibetrag** von **9 744 €** berücksichtigt; bei zusammen veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern verdoppelt sich dieser Betrag auf **19 488 €**. Durch die Verschiebung der Tarifeckwerte um 1,52 % in den einzelnen Tarifzonen des Steuertarifs 2021 ergibt sich eine leichte Steuerentlastung für alle Steuerzahler (vgl. Teil I Tz 1.5.5).
- Durch die Anhebung der Freigrenzen **entfällt** ab 2021 für etwa 90 % der Steuerzahler der **Solidaritätszuschlag**. Aufgrund neuer anhängiger Verfahren beim BFH und beim BVerfG erfolgt die Festsetzung des Solidaritätszuschlags weiterhin **vorläufig** (vgl. Teil I Tz 1.5.5).
- Der **Altersentlastungsbetrag** vermindert sich für nach dem 1.1.1956 und vor dem 2.1.1957 geborene Steuerpflichtige auf 15,2 % der Einkünfte und auf höchstens 720 € (vgl. Teil I Tz 1.6).
- Im Jahr 2021 aufgewendete **Spenden** für Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen aufgrund der **Corona-Pandemie** können weiter in einem **vereinfachten Verfahren** nachgewiesen werden. Das vereinfachte Nachweisverfahren für Spenden sowie Erleichterung bei Spendenaktionen von steuerbegünstigten Körperschaften gelten auch für Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen an die Opfer der **Naturkatastrophen** im Juli 2021 in Deutschland (vgl. Teil I Tz 2.5.3.4).
- Die Eintragungsmöglichkeiten für als Sonderausgaben zu berücksichtigende **Versorgungsleistungen** wurden in der »Anlage Sonderausgaben« für einen zweiten Versorgungsempfänger erweitert. Gesetzlich verpflichtend ist die Angabe der **Identifikationsnummer** der empfangsberechtigten Person. Hierdurch wird die Versteuerung der Versorgungsleistungen beim Empfänger als »sonstige Einkünfte« sichergestellt (vgl. Teil I Tz 2.7.1.3).
- Die Angaben zu **Unterhaltsleistungen** an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartner wurden in der »Anlage Sonderausgaben« für eine zweite unterstützte Person erweitert (vgl. Teil I Tz 2.7.2.3).
- Der **Höchstbetrag** für die Berücksichtigung von Beiträgen zur **Altersvorsorge** als Sonderausgaben beträgt im VZ 2021 bei Einzelveranlagung **25 789 €** und bei Zusammenveranlagung **51 578 €**. Der Prozentsatz der im Rahmen der Höchstbetragsberechnung abziehbaren Aufwendungen erhöht sich für 2021 um 2 % auf **92 %** (vgl. Teil I Tz 3.2.4.2).
- Die **Behinderten-Pauschbeträge** wurden ab dem VZ 2021 **verdoppelt**. Durch die Angleichung an das Sozialrecht können nun auch Steuerpflichtige mit einem Grad der Behinderung ab 20 ohne besondere Voraussetzungen die Gewährung eines Behinderten-Pauschbetrags beantragen. Blinde, Taubblinde sowie hilflose Menschen mit Behinderungen erhalten einen (ebenfalls verdoppelten) erhöhten Behinderten-Pauschbetrag von 7 400 € jährlich (vgl. Teil I Tz 5.2.1.2).
- Der **Pflege-Pauschbetrag** wurde ab dem VZ 2021 bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 und/oder dem Merkzeichen »H« auf **1 800 €** erhöht. Er wird nun auch bei der Pflege von Personen mit Pflegegrad 2 in Höhe von **600 €** und mit Pflegegrad 3 in Höhe von **1 100 €** gewährt (vgl. Teil I Tz 5.3.1).
- Zur Abgeltung behinderungsbedingter Fahrtkosten wurde ab dem VZ 2021 eine **behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale** eingeführt. Menschen mit Behinderungen und einem Grad der Behinderung von mindestens 80 oder von mindestens 70 und dem Merkzeichen »G« haben Anspruch auf eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in Höhe von

- 900 €. Wurde das Merkzeichen »aG«, »Bl«, »TBI« und/oder das Merkzeichen »H« festgestellt oder liegt der Pflegegrad 4 oder 5 vor, besteht Anspruch auf eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in Höhe von **4 500 €**. Zur Geltendmachung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale wurde die »Anlage Außergewöhnliche Belastungen« entsprechend erweitert (vgl. Teil I Tz 5.4).
- Der **Höchstbetrag** für die **Unterstützung bedürftiger Personen** erhöht sich für den VZ 2021 auf **9 744 €** (vgl. Teil I Tz 6.2).
 - Für ein steuerlich zu berücksichtigendes Kind werden im VZ 2021 **Freibeträge** für **Kinder** von insgesamt **4 194 € / 8 388 €** berücksichtigt (vgl. Teil I Tz 9.2.3.1). Im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wird der Kindergeldanspruch den Freibeträgen für Kinder gegengerechnet (sog. »Günstigerprüfung«). In diese Vergleichsrechnung wird auch der für das Kj. 2021 einmalig gezahlte **Kinderbonus** von **150 €** je Kind einbezogen (vgl. Teil I Tz 9.2.4.1).
 - **Alleinerziehenden** wird im VZ 2021 und in den Jahren danach dauerhaft ein Grundentlastungsbetrag in Höhe von **4 008 €** gewährt (vgl. Teil I Tz 9.10.1).
 - Steht die **behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale** einem **behinderten Kind** zu, können die Eltern in der »Anlage Kind« die **Übertragung** dieser Fahrtkostenpauschale auf sich beantragen. Darüber hinaus können die Eltern keine tatsächlichen Fahrtkosten für das Kind mehr geltend machen (vgl. Teil I Tz 9.14).
 - **Verluste** des VZ 2021 können bei Einzelveranlagung bis zu einem Höchstbetrag von **10 Mio. €** und bei Zusammenveranlagung bis zu einem Höchstbetrag von **20 Mio. €** als **Verlustrücktrag** im VZ 2020 berücksichtigt werden. Auf Antrag wird bei der Veranlagung für den VZ 2020 bereits ein **vorläufiger Verlustrücktrag** für 2021 vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen (vgl. Teil I Tz 10.5.1). In diesem Fall ist der Steuerpflichtige verpflichtet, für den VZ 2021 eine Einkommensteuererklärung abzugeben (vgl. Vorbemerkungen Tz 7).
 - Sofern der Steuerpflichtige oder eine Personengesellschaft, an der der Steuerpflichtige beteiligt ist, einen Antrag auf **Forschungszulage** beim zuständigen Finanzamt gestellt hat, kann in der »Anlage Sonstiges« beantragt werden, dass die **Bearbeitung** der **Einkommensteuererklärung** bis zur Festsetzung der Forschungszulage **zurückgestellt** wird (vgl. Teil I Tz 10.9).
 - Der BFH hat für weitere Berufsgruppen die Frage des Vorliegens einer **ersten Tätigkeitsstätte** entschieden: Ein **Postzusteller** hat im Zustellzentrum seine erste Tätigkeitsstätte, weil er dort – wenn auch im geringen Umfang – arbeitsvertraglich geschuldete Arbeiten ausüben muss. Ein **Rettungsassistent** hat in der zugewiesenen Rettungswache seine erste Tätigkeitsstätte, weil er dort den Rettungswagen für den Einsatz vorbereiten muss (vgl. Teil I Tz 11.12.2.2). Ein **Gerichtsvollzieher** hat seine erste Tätigkeitsstätte in einem am Sitz des Amtsgerichts angemieteten Geschäftszimmer (vgl. Teil I Tz 11.12.2.3).
 - Die **Entfernungspauschale** beträgt ab dem VZ 2021 für jeden **vollen Entfernungskilometer 0,30 €** für die ersten 20 Kilometer und **0,35 €** für jeden weiteren vollen Kilometer (vgl. Teil I Tz 11.12.3).
 - Die **Nutzungsdauer** von **Computerhardware** und **Software** wurde ab dem VZ 2021 von drei Jahren auf **ein Jahr** verkürzt. Die Kosten für die Anschaffung eines PC einschließlich Peripheriegeräte und von Software können daher im Jahr der Bezahlung in **voller Höhe** als Werbungskosten abgezogen werden (vgl. Teil I Tz 11.14.5.3).
 - Für Anschaffungen von sonstigen **geringwertigen Wirtschaftsgütern** ab 1.1.2021 gilt wieder ein Grenzbetrag für die Sofortabschreibung von brutto **952 €** (vgl. Teil I Tz 11.14.4).
 - Wurde ein **häusliches Arbeitszimmer** im Jahr 2021, bedingt durch die **Corona-Pandemie**, zeitweise in einem Umfang von mehr als 50 % der Arbeitszeit genutzt, kommt für diese Zeit ein unbegrenzter Abzug der Aufwendungen in Betracht. Für den übrigen Zeitraum können die Aufwendungen bis zu 1 250 € abgezogen werden, wenn für die im häuslichen Arbeitszimmer ausgeübte Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung stand (vgl. Teil I Tz 11.15.2.1).
 - Für jeden Tag, an dem der Steuerpflichtige **ausschließlich** zu Hause betrieblich oder beruflich tätig wird, kann ein pauschaler Betrag von **5 €** (maximal 600 € jährlich) als sog. **Homeoffice-Pauschale** geltend gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht vorliegen (z. B. bei einer Tätigkeit am Küchentisch oder einer Arbeitsecke im Wohnzimmer) oder wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen, der Steuerpflichtige aber auf die Einzelermittlung der Aufwendungen verzichten will (Wahlrecht). Für die Geltendmachung der Homeoffice-Pauschale durch Arbeitnehmer wurde die »Anlage N« entsprechend erweitert (vgl. Teil I Tz 11.16).
 - Für **Umzüge** ab 1.4.2021 wurden die Pauschbeträge für **umzugsbedingte Unterrichtskosten** von Kindern und für **sonstige Umzugsauslagen** angehoben (vgl. Teil I Tz 11.18.3.25).
 - Für **Auswärtstätigkeiten im Ausland** wurden ab 2021 für einige Reiseländer die Höhe der Verpflegungspauschalen neu festgesetzt (vgl. Teil I Tz 11.19.5.6).
 - Für die Frage des **Vorliegens** einer **doppelten Haushaltsführung** stellt die Finanzverwaltung darauf ab, ob die Hauptwohnung **mehr als 50 Kilometer** vom Ort der ersten Tätigkeitsstätte entfernt liegt (vgl. Teil I Tz 11.21.1).
 - Zur **beruflichen Veranlassung** einer doppelten Haushaltsführung bei Verkürzung der **Fahrstrecke** oder der **Fahrzeit** gilt eine neue **Vereinfachungsregelung** der Finanzverwaltung (vgl. Teil I Tz 11.21.2.2).
 - Auch für **Familienheimfahrten** im Rahmen der doppelten Haushaltsführung gilt ab dem VZ 2021 die **erhöhte Entfernungspauschale** ab dem 21. Entfernungskilometer von 0,35 €/km (vgl. Teil I Tz 11.21.6.4).
 - Kosten für notwendige **Einrichtungsgegenstände** und **Hausrat** in der Zweitwohnung oder -unterkunft am Beschäftigungs-ort können als sonstige Mehraufwendungen einer doppelten Haushaltsführung geltend gemacht werden. Bis zu einer neuen **Nichtbeanstandungsgrenze** von 5 000 € geht die Finanzverwaltung aus Vereinfachungsgründen davon aus, dass es sich dabei um notwendige Mehraufwendungen der doppelten Haushaltsführung handelt (vgl. Teil I Tz 11.21.6.7 unter »Einrichtungsgegenstände, Hausrat«).
 - Tage, an denen **Grenzpendler** aufgrund der **Corona-Pandemie** von ihrer inländischen Wohnung aus im **Homeoffice** arbeiten, gelten nach ergänzenden Verständigungsvereinbarungen zu den DBA mit verschiedenen Anrainerstaaten weiter als Arbeitstage im ausländischen Beschäftigungsstaat. Hierdurch wird ein ungewollter Wechsel der Besteuerungsrechte für den VZ 2021 vermieden (vgl. Teil I Tz 12.3.2).
 - **Verluste** aus Termingeschäften werden ab 2021 nur noch eingeschränkt berücksichtigt (vgl. Teil I Tz 13.6.9).
 - Der Besteuerungsanteil von **Renten**, insbesondere aus den gesetzlichen Rentenversicherungen im sog. Kohortenmodell, steigt in 2021 auf 81 % (vgl. Teil I Tz 16.1).
 - Zur Frage der **Verfassungsmäßigkeit** des Systems der nachgelagerten Besteuerung ohne Eintritt einer Doppelbesteuerung von Beiträgen und Leistungen sind (wieder) Verfahren vor dem BVerfG anhängig (vgl. Teil I Tz 16.1).
 - Der **Grundrentenzuschlag** führt zur Neuberechnung des steuerfreien Teils der Rente (vgl. Teil I Tz 16.3).
 - Die Grundsätze zur Besteuerung von Leistungen aus der **betrieblichen Altersversorgung** wurden durch das BMF-Schreiben vom 12.8.2021 aktualisiert (vgl. Teil I Tz 17.1, Tz 18.6).
 - Für kleine **Photovoltaikanlagen** und vergleichbare Blockheizkraftwerke gibt es in bestimmten Fällen ein Wahlrecht, Gewinne/Verluste zu erklären (vgl. Teil I Tz 20.1).
 - Ab 2022 gibt es mit § 1a KStG eine Option, eine **Personenhandels-gesellschaft** wie eine Kapitalgesellschaft zu besteuern. Das hat auch Auswirkungen auf die Besteuerung der Gesellschafter (vgl. Teil I Tz 20.8).

- Für **Ehegatten-GbR** entfällt wegen geringer Bedeutung mitunter ein gesondertes Feststellungsverfahren. Dafür steht eine neue Eintragungsmöglichkeit zur Verfügung (vgl. Teil I Tz 20.8).
- Erhöhung der **Steuerfreiheit** von Einnahmen aus einer begünstigten **nebenberuflichen Tätigkeit** (vgl. Teil I Tz 21.14).
- **Nachversteuerungstatbestand** nach § 34a EStG in 2021 bei Option nach § 1a KStG ab 2022 (vgl. Teil I Tz 22.2).
- Eine verbilligte Vermietung von Wohnungen liegt erst dann vor, wenn die **Miete** weniger als **50 %** der ortsüblichen Marktmiete beträgt (vgl. Teil I Tz 23.7.2).
- In 2021 zurückgezahlte **Corona-Beihilfen** sind mit zu erklären (vgl. Teil I Tz 33).
- Änderung der Abschreibung von **Computerhardware** und **Software** zur Dateneingabe und -verarbeitung (vgl. Teil II Tz 1.1).
- Für die **Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen** nach § 7g Abs. 1 EStG sind jetzt auch Wirtschaftsgüter begünstigt, die vermietet werden. Außerdem wurde der Investitionsabzugsbetrag auf 50 % der voraussichtlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten erhöht und die Betriebsgrößenmerkmale vereinheitlicht (vgl. Teil II Tz 1.1).
- Die Voraussetzungen an den Abzug von **Bewirtungskosten** wurden neu geregelt (vgl. Teil II Tz 2.3).
- Bei der Einschränkung des Betriebsausgabenabzugs für **Schuldzinsen** aufgrund von Überentnahmen wurde der Gewinnbegriff bzgl. außerbilanzieller Korrekturen konkretisiert (Teil II Tz 2.11.13.1).
- Das Betriebsausgabenabzugsverbot für **Zinsen** aufgrund von **Steuerschulden** korreliert aus Billigkeitsgründen mit Einnahmen aus Erstattungszinsen aus demselben Ereignis (vgl. Teil II Tz 2.11.20).
- Die Grundsätze des Fremdvergleichs bei **Arbeitsverträgen** zwischen Ehegatten/Lebenspartnern gelten auch für betriebliche Altersversorgung (vgl. Teil II Tz 2.12).
- Die **Pauschbeträge für unentgeltliche Sachentnahmen** wurden in »1.« und »2. Halbjahr 2021« zweigeteilt. Zudem erfolgte eine Anpassung beim Wert entnommenen Stroms für Elektrofahrzeuge und Hybridelektrofahrzeuge (vgl. Teil II Tz 3).

Vorbemerkungen

1 Allgemeines

Diese Anleitung informiert Sie über die steuerliche Rechtslage und die Möglichkeiten der Steuerersparnis und hilft Ihnen, die Steuererklärungs-vordrucke 2021 richtig auszufüllen. **Sie hat den Rechtsstand zum 1. November 2021** (Redaktionsschluss).

Die Anleitung enthält gezielte Hinweise auf **künftige Rechtsänderungen**. Diese werden zwar erst in späteren Veranlagungsjahren wirksam, sie helfen Ihnen jedoch, sich auf diese Änderungen frühzeitig einstellen und mögliche steuerliche Weichenstellungen zum eigenen Vorteil noch veranlassen zu können. Diese Hinweise sind bei den Erläuterungen zu den einzelnen Steuererklärungs-vordrucken besonders gekennzeichnet.

Bei der Überarbeitung dieser Anleitung wurden grds. alle relevanten **Gesetzesänderungen** aufgrund neuer Steuergesetze berücksichtigt. Darüber hinaus ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich durch weitere Vorhaben des Gesetzgebers auch für den aktuellen VZ 2021 Rechtsänderungen ergeben werden, die noch für die Einkommensbesteuerung und die Steuererklärung 2021 von Bedeutung sind.

Im Anhang dieser Anleitung befindet sich neben den amtlichen Steuererklärungsformularen ein Auszug der **Einkommensteuertabellen** (Grund- und Splittingtabelle) für den VZ 2021. Mit Hilfe dieser nicht amtlichen Tabellen lassen sich die Steuerabgaben im Einzelfall annähernd bestimmen (vgl. Teil I Tz 1.5.5 a. E.).

2 Steuererklärungsvordrucke

Für die **Einkommensteuererklärung 2021** stehen der **Hauptvordruck Est 1 A** sowie verschiedene **Anlage-Vordrucke** für die Erklärung der Einkünfte bzw. für die Geltendmachung von Steuerbegünstigungen zur Verfügung. Der zweiseitige **Hauptvordruck Est 1 A** (vgl. Teil I Tz 1) ist von allen unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen auszufüllen. Angaben und Anträge zu Steuerermäßigungen (z. B. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen), die früher im Hauptvordruck Est 1 A (Mantelbogen) zu erklären waren, wurden auf gesonderte Anlage-Vordrucke ausgelagert (siehe die nachfolgende Tabelle). Zum **Hauptvordruck Est 1 C** für beschränkt einkommensteuerpflichtige Personen vgl. Tz 8, Teil I Tz 31.

Zur Steuererklärung gehören neben den **Hauptvordrucken Est 1 A** (vgl. Teil I Tz 1) oder **Est 1 C** (vgl. Teil I Tz 31) ggf. zusätzlich die folgenden **Anlage-Vordrucke**:

Anlage	Verwendungszweck	Kapitel
Sonderausgaben	Berücksichtigung von z. B. Kirchensteuer, Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Berufsausbildungskosten	vgl. Teil I Tz 2
Vorsorgeaufwand	Berücksichtigung von Versicherungsbeiträgen	vgl. Teil I Tz 3
AV	Angaben zur steuerlichen Förderung von Altersvorsorgebeiträgen (sog. Riester-Verträge)	vgl. Teil I Tz 4
Außergewöhnliche Belastungen	Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Krankheitskosten) und Pauschbeiträgen nach § 33b EStG	vgl. Teil I Tz 5

Anlage	Verwendungszweck	Kapitel
Unterhalt	Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen	vgl. Teil I Tz 6
Haushaltsnahe Aufwendungen	Inanspruchnahme der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen	vgl. Teil I Tz 7
Energetische Maßnahmen	Inanspruchnahme der Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden	vgl. Teil I Tz 8
Kind	Angaben zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern	vgl. Teil I Tz 9
Sonstiges	Sonstige Angaben und Anträge (z. B. Antrag zur Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern, Verlustabzug, Spendenvortrag)	vgl. Teil I Tz 10
N	Arbeitnehmer: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Angaben zum Arbeitslohn und zu Werbungskosten	vgl. Teil I Tz 11
N-AUS	Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	vgl. Teil I Tz 12
KAP	Kapitalanleger: Einkünfte aus Kapitalvermögen	vgl. Teil I Tz 13
KAP-BET	Einkünfte aus Kapitalvermögen/ anrechenbare Steuern lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (Beteiligung)	vgl. Teil I Tz 14
KAP-INV	Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben	vgl. Teil I Tz 15
R	Rentner: Angaben zu Renten und anderen Leistungen aus dem Inland	vgl. Teil I Tz 16
R-AV/bAV	Angaben zu Leistungen aus inländischen Altersvorsorgeverträgen und aus der inländischen betrieblichen Altersversorgung	vgl. Teil I Tz 17
R-AUS	Angaben zu Renten und anderen Leistungen aus ausländischen Versicherungen, ausländischen Rentenverträgen und ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen	vgl. Teil I Tz 18
SO	Angaben zu sonstigen Einkünften (z. B. Unterhaltsleistungen, wiederkehrende Bezüge, Einkünfte aus Leistungen, Abgeordnetenbezüge, private Veräußerungsgeschäfte)	vgl. Teil I Tz 19

Anlage	Verwendungszweck	Kapitel
G	Gewerbetreibende: Einkünfte aus Gewerbebetrieb	vgl. Teil I Tz 20
S	Selbständige und Freiberufler: Einkünfte aus selbständiger Arbeit	vgl. Teil I Tz 21
34a	Antrag auf Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG – gesonderte Anlage zu den Anlagen G, S und L –	vgl. Teil I Tz 22
V	Haus- und Wohnungseigentümer: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	vgl. Teil I Tz 23
FW	Steuerbegünstigung zur Förderung des Wohneigentums	vgl. Teil I Tz 24
L	Land- und Forstwirte: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	vgl. Teil I Tz 25
34b	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG	vgl. Teil I Tz 26
13a	Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG)	vgl. Teil I Tz 27
AV 13a	Anlageverzeichnis zur Gewinnermittlung nach § 13a EStG	vgl. Teil I Tz 28
AUS	Angaben zu ausländischen Einkünften und Steuern	vgl. Teil I Tz 29
WA-ESt	Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug (z. B. Beginn oder Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht, erweiterte unbeschränkte Steuerpflicht, weiterer Wohnsitz im Ausland)	vgl. Teil I Tz 30
Zins-schranke	Begrenzung des Schuldzinsabzugs nach § 4h EStG – gesonderte Anlage zu den Anlagen G, S und L –	Tz 20.24, Teil II Tz 2.11. 13.2
U	Angaben zu Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten/Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten/Lebenspartner – gesonderte Anlage zur Anlage Sonderausgaben –	Tz 2.7.2.5
Mobilitätsprämie – neu ab VZ 2021	Angaben zum Antrag auf Mobilitätsprämie	Tz 32
Corona-Hilfen	Angaben zu Corona-Soforthilfen, Überbrückungsbeihilfen und vergleichbare Zuschüsse bei betrieblichen Einkünften	Tz 33

Seit dem VZ 2019 **verzichtet** die Finanzverwaltung in Steuererklärungs-vordrucken auf die Angabe der von Dritten (z. B. Arbeitgeber, Versicherungsunternehmen) elektronisch übermittelten Daten, so dass die Abgabe der Anlagen N, R, R-AV/bAV und Vorsorgeaufwand entfällt, wenn über die vorliegenden elektronisch übermittelten Daten (sog. **eDaten**) hinaus in diesen Anlage-Vordrucken keine abweichenden Eintragungen vorzunehmen sind (vgl. Tz 13). Steuerpflichtige, für die darüber hinaus keine Steuerermäßigung in Betracht kommt, können künftig nur den unterschriebenen zweiseitigen Hauptvordruck Est 1 A als »wirksame« Steuererklärung beim Finanzamt abgeben. Die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ermöglichen darüber hinaus Rentnern und Pensionären im Rahmen eines Pilotprojekts die Abgabe einer vereinfachten »Erklärung zur Veranlagung von Alterseinkünften«. Der bisher nur als Papiervordruck angebotene **Vordruck Est 1 V** »Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer« ist seit dem VZ 2019 **entfallen**.

Die von nicht buchführungspflichtigen Weinbaubetrieben früher abzugebende »Anlage Weinbau« wird seit dem VZ 2019 ebenfalls nicht mehr angeboten. Die notwendigen Angaben zu den im Weinbau maßgebenden Richtbeiträgen für Betriebsausgaben sind nun in der »Anlage LuF« zur Einnahmen-Überschussrechnung enthalten. Die Anlage EÜR ist auch von nicht buchführungspflichtigen Weinbaubetrieben elektronisch abzugeben (vgl. Tz 12.2).

Die »Anlage VL« für den Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage wurde bereits seit dem VZ 2017 durch die »**elektronische Vermögensbildungsbescheinigung**« ersetzt. Diese ist vom Anbieter der vermögenswirksamen Anlage unter Angabe der Identifikationsnummer des Arbeitnehmers auf elektronischem Weg an die Finanzverwaltung zu übermitteln (vgl. Teil I Tz 1.9).

Sämtliche Steuererklärungsvordrucke sind **bundeseinheitlich**; sie enthalten weiße Felder und Kästchen, die für die Eintragungen des Steuerpflichtigen bestimmt sind. Die am Rand der Anleitung angegebenen Zahlen stimmen mit den **Zeilennummern** in den **amtlichen Vordrucken** überein.

Zur Abgabe **elektronischer Steuererklärungen** einschließlich der **Anlage EÜR** vgl. Tz 12.

In der Einkommensteuererklärung 2021 (einschließlich der Anlagen) sind alle Beträge in **Euro** einzutragen. Beim Ausfüllen der Vordrucke können **Cent-Beträge** zu Gunsten des Steuerpflichtigen auf volle Euro-Beträge auf- oder abgerundet werden, wenn der Vordruck nicht ausdrücklich die Eintragung von Cent-Beträgen vorsieht.

3 Angaben zu den Einkünften

Im **Hauptvordruck Est 1 A** hat der Steuerpflichtige nicht gesondert anzugeben, welche Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten des EStG er im VZ erzielt hat und welche Anlage-Vordrucke deshalb der Steuererklärung beigelegt sind. Es ist darauf zu achten, dass alle im Einzelfall relevanten Einkünfte in den jeweiligen Anlage-Vordrucken erklärt werden.

Zu den sieben **Einkunftsarten** des EStG gehören die

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und
- sonstige Einkünfte i. S. des § 22 EStG.

Angaben zur Berechnung der vorgenannten Einkünfte sind in den **Anlage-Vordrucken** zu machen (vgl. **Anlagen N, KAP, KAP-BET, KAP-INV, R, R-AV/bAV, R-AUS, SO, G, S, V** und **L** sowie bei ausländischen Einkünften die **Anlagen N-AUS** und **AUS**).

Unter Einkünften versteht das Einkommensteuerrecht die Reineinkünfte, d. h. die Einnahmen nach Abzug der Ausgaben,